

# UMGEBUNGSLÄRM- AKTIONSPLAN

ÖSTERREICH 2018



**TEIL 8:** Straßen außer A&S in Tirol ohne Gemeinden des Ballungsraums Innsbruck



**AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG**

Veröffentlichung: Innsbruck, am 16.11.2018

Der Umgebungslärm-Aktionsplan besteht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Lärmschutz in Österreich aus einzelnen Teilen.

Die zugrundeliegenden strategischen Lärmkarten gemäß Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind online verfügbar.

[www.laerminfo.at/laermkarten](http://www.laerminfo.at/laermkarten)



## **IMPRESSUM**

Medieninhaber und Herausgeber:

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen

Herrengasse 1-3

6020 Innsbruck

e-mail: [esa@tirol.gv.at](mailto:esa@tirol.gv.at)

Zl.: ESA-U-30/345-2018

## TEIL-UMGEBUNGSLÄRM-AKTIONSPLÄNE 2018

### Allgemeine Informationen

Allgemeiner Teil .....Zusammenfassende Betroffenauswertung

### Aktionsplanung Autobahnen und Schnellstraßen (A&S)

- Teil 1 .....Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie -  
A&S außerhalb von Ballungsräumen
- Teil 1 Graz.....Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie -  
A&S im Ballungsraum Graz
- Teil 1 Innsbruck .....Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie -  
A&S im Ballungsraum Innsbruck
- Teil 1 Linz .....Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie -  
A&S im Ballungsraum Linz
- Teil 1 Salzburg.....Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie -  
A&S im Ballungsraum Salzburg
- Teil 1 Wien .....Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie -  
A&S im Ballungsraum Wien

### Aktionsplanung Straßen außer Autobahnen und Schnellstraßen

- Teil 2 .....Amt der Burgenländischen Landesregierung - Straßen außer A&S  
im Burgenland
- Teil 3 .....Amt der Kärntner Landesregierung, Magistrat der Landeshaupt-  
stadt Klagenfurt, Magistrat der Stadt Villach - Straßen außer A&S  
in Kärnten
- Teil 4 .....Amt der Niederösterreichischen Landesregierung - Straßen außer  
A&S in Niederösterreich ohne Gemeinden des Ballungsraums Wien
- Teil 4 Wien .....Amt der Niederösterreichischen Landesregierung - Straßen außer  
A&S in den in Niederösterreich liegenden Gemeinden des Ballungs-  
raums Wien
- Teil 5 .....Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Straßen außer  
A&S in Oberösterreich ohne Gemeinden des Ballungsraums Linz
- Teil 5 Linz .....Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Straßen außer  
A&S im Ballungsraum Linz
- Teil 6 .....Amt der Salzburger Landesregierung - Straßen außer A&S in Salz-  
burg ohne Ballungsraum Salzburg
- Teil 6 Salzburg .....Magistrat der Stadt Salzburg - Straßen außer A&S im Ballungsraum  
Salzburg
- Teil 7 .....Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Straßen außer A&S in  
der Steiermark ohne Ballungsraum Graz
- Teil 7 Graz .....Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Straßen außer A&S im  
Ballungsraum Graz

- Teil 8** .....**Amt der Tiroler Landesregierung** - Straßen außer A&S in Tirol ohne Gemeinden des Ballungsraums Innsbruck
- Teil 8 Innsbruck** ....**Amt der Tiroler Landesregierung** - Straßen außer A&S im Ballungsraum Innsbruck
- Teil 9** .....**Amt der Vorarlberger Landesregierung** - Straßen außer A&S in Vorarlberg
- Teil 10 Wien** .....**Magistrat der Stadt Wien** - Straßen außer A&S in der Ballungsraumgemeinde Wien

### Aktionsplanung Eisenbahnen

- Teil 11** .....**Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie** - Schienenstrecken außerhalb von Ballungsräumen
- Teil 11 Graz**.....**Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie** - Schienenstrecken im Ballungsraum Graz
- Teil 11 Innsbruck** ....**Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie** - Schienenstrecken im Ballungsraum Innsbruck
- Teil 11 Linz** .....**Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie** - Schienenstrecken im Ballungsraum Linz
- Teil 11 Salzburg**.....**Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie** - Schienenstrecken im Ballungsraum Salzburg
- Teil 11 Wien** .....**Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie** - Schienenstrecken im Ballungsraum Wien

### Aktionsplanung Straßenbahnen

- Teil 12 Wien** .....**Magistrat der Stadt Wien** - Straßenbahnstrecken im Ballungsraum Wien
- Teil 13 Linz** .....**Amt der Oberösterreichischen Landesregierung** - Straßenbahnstrecken im Ballungsraum Linz
- Teil 14 Graz**.....**Landeshauptmann des Bundeslandes Steiermark** - Straßenbahnstrecken im Ballungsraum Steiermark
- Teil 15 Innsbruck** ....**Amt der Tiroler Landesregierung** - Straßenbahnstrecken im Ballungsraum Innsbruck

### Aktionsplanung Flugverkehr

- Teil 16** .....**Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie** - Flughafen Wien ohne Gemeinden des Ballungsraums Wien
- Teil 16 Wien** .....**Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie** - Flughafen Wien im Ballungsraum Wien
- Teil 17** .....**Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie** - Flughafen Linz ohne Gemeinden des Ballungsraums Linz
- Teil 17 Linz** .....**Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie** - Flughafen Linz im Ballungsraum Linz



## Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

- Teil 18 .....Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie -  
Flughafen Graz ohne Ballungsraum Graz**
- Teil 18 Graz.....Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie -  
Flughafen Graz im Ballungsraum Graz**
- Teil 19 .....Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie -  
Flughafen Salzburg ohne Ballungsraum Salzburg**
- Teil 19 Salzburg .....Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie -  
Flughafen Salzburg im Ballungsraum Salzburg**
- Teil 20 .....Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie -  
Flughafen Innsbruck ohne Ballungsraum Innsbruck**
- Teil 20 Innsbruck ....Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie -  
Flughafen Innsbruck im Ballungsraum Innsbruck**
- Teil 21 .....Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie -  
Flughafen Klagenfurt**

### Aktionsplanung IPPC-Anlagen

- Teil 22 Graz.....Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort -  
IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Graz**
- Teil 22 Innsbruck ....Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort -  
IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Innsbruck**
- Teil 22 Linz .....Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort -  
IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Linz**
- Teil 22 Salzburg.....Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort -  
IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Salzburg**
- Teil 22 Wien .....Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort -  
IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Wien**
- Teil 23 Graz.....Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus - IPPC-  
Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im Ballungsraum Graz**
- Teil 23 Innsbruck ....Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus - IPPC-  
Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im Ballungsraum Innsbruck**
- Teil 23 Linz .....Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus - IPPC-  
Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im Ballungsraum Linz**
- Teil 23 Salzburg.....Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus - IPPC-  
Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im Ballungsraum Salzburg**
- Teil 23 Wien .....Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus - IPPC-  
Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im Ballungsraum Wien**

## VORWORT

Ziel der Aktionspläne ist, schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm entsprechend den Erkenntnissen der Wissenschaft vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Dazu sind auch Gebiete, die auf Grund ihrer Ausweisung bzw. Nutzung einen besonderen Schutzanspruch hinsichtlich Lärms aufweisen, zu erhalten und vor einer weiteren Lärmbelastung zu schützen.

Grundlage für die Umgebungslärm-Aktionsplanung stellt die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bekämpfung von Umgebungslärm dar. Mit dem Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz und der rechtlichen Umsetzung in Tirol, im Tiroler Straßengesetz, wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, die Lärmbelastung in Österreich einheitlich zu erfassen und für einen besseren Schutz vor Umgebungslärm zu sorgen. Dabei zieht Tirol gemeinsam mit Umweltministerium, Wirtschaftsministerium und Verkehrsministerium an einem Strang.

Bei der Ausarbeitung der Umgebungslärm-Aktionspläne kommt der Information der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Die Teil-Aktionspläne der jeweils in Österreich zuständigen Stellen können deshalb gemeinsam mit den zugehörigen strategischen Umgebungslärmkarten und weiteren Informationen zum Lärmschutz unter [www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at) abgerufen werden. Zu den ebenfalls dort veröffentlichten Entwürfen der Teil-Aktionspläne kann direkt an die zuständige Stelle schriftlich Stellung genommen werden.

Diese Teil-Aktionspläne liefern die Grundlage für weitere Detailplanungen. Durch die Teil-Aktionspläne werden keine direkten subjektiv-öffentlichen Rechte begründet.

Weiterführende Möglichkeiten zur Lärminderung und Ruhevorsorge sind auch im "Handbuch Umgebungslärm" des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus aufgezeigt.

## INHALTSVERZEICHNIS

---

1.	PLANUNGSGEBIET.....	9
2.	FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE.....	10
3.	GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN.....	11
4.	ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN.....	12
5.	ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND.....	13
6.	ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN.....	22
7.	DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT.....	23
8.	BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG.....	24
9.	MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG.....	31
10.	ANGABEN ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN UND ERGÄNZENDE EINZELMASSNAHMEN IN ANDEREN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN.....	40
11.	LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM.....	43
12.	VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN.....	46
13.	GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES (TEIL-) AKTIONSPLANS.....	48
14.	SCHÄTZUNG DER VORAUSSICHTLICHEN REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN.....	49
15.	BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	51
16.	ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EU-BERICHTERSTATTUNG.....	52
16.1	Zusammenfassung Lärmaktionsplan Teil 8.....	53

---

## EINLEITUNG

Mit der Umgebungslärmrichtlinie der EU trat 2002 ein Instrument für eine europaweit einheitliche Lärmbekämpfung in Kraft, das in nationales Recht zu übernehmen war.

Gemäß Artikel 1 der Richtlinie soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Hierzu sind schrittweise die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

- Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten nach für alle Mitgliedstaaten gemeinsamen Bewertungsmethoden;
- Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen;
- auf der Grundlage der Ergebnisse von Lärmkarten Annahme von Aktionsplänen durch die Mitgliedstaaten mit dem Ziel, den Umgebungslärm soweit erforderlich und insbesondere in Fällen, in denen das Ausmaß der Belastung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann, zu verhindern und zu mindern und die Umweltqualität in den Fällen zu erhalten, in denen sie zufriedenstellend ist.

Die Richtlinie soll auch eine Grundlage für die Einführung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Lärminderung bei den vorrangigsten Lärmquellen darstellen; dies sind insbesondere Straßen- und Schienenfahrzeuge und -infrastruktureinrichtungen, Flugzeuge, Geräte, die für die Verwendung im Freien vorgesehen sind, Ausrüstung für die Industrie sowie ortsbewegliche Maschinen.

In Österreich gibt es kein generelles Lärmschutzgesetz, Lärmschutz stellt eine Querschnittsmaterie dar. In Abhängigkeit von der jeweiligen Sachmaterie sind entweder der Bundes- oder die Landesgesetzgeber zuständig.

Die Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG in österreichisches Recht erfolgte durch das Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz sowie entsprechende Landesgesetze. Dabei ist die Erstellung von Aktionsplänen zur Lärminderung insbesondere für jene Bereiche, in denen festgelegte Schwellenwerte für die einzelnen Schallquellenarten überschritten werden, vorgesehen.

## 1. PLANUNGSGEBIET

Das Planungsgebiet des Aktionsplans ist durch das Gebiet der strategischen Lärmkartierung begrenzt. Dieses Gebiet umfasst Hauptverkehrsstraßen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen sowie den Ballungsraum Innsbruck und wurde in der Verordnung der Landesregierung vom 9. Juli 2007 über die Feststellung von Hauptverkehrsstraßen und die technischen Spezifikationen in Bezug auf Umgebungslärm, LGBI. 43/2007 festgelegt und mit LGBI. 50/2017 geändert.

Es sind dies:

a) Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen

Bezeichnung	von km	bis km	Bereich
B100	98,7	142,68	Knoten mit L27 bis Staatsgrenze zu Italien
B108	0,0	7,97	Knoten mit B100 bis Abzweigung L289
B161	gesamter Verlauf		
B164	65,33	75,62	Knoten mit L2 in Fieberbrunn bis Knoten mit B178 in St. Johann
B169	0,0	31,17	Knoten mit B171 bis Knoten mit L6 in Mayrhofen
B170	gesamter Verlauf		
B171	gesamter Verlauf		
B172	2,7	22,4	Knoten mit L39 bis Knoten mit L209
B173	gesamter Verlauf		
B177	gesamter Verlauf		
B178	0,0	44,87	Anschlussstelle A12 in Wörgl bis Knoten L2 in Waidring
B179	gesamter Verlauf		
B180	0,0	24,44	Anschlussstelle A12 bei Landecker Tunnel bis Knoten mit B184
B181	0,0	24,9	Wiesing bis Abzweigung L221
B182	gesamter Verlauf		
B183	gesamter Verlauf		
B186	0,0	40,7	Knoten mit B171 bis Knoten mit L240
B189	gesamter Verlauf		
L11	0,0	6,83	Knoten mit B171 in Innsbruck bis Gemeindegrenze Völs-Kematen
L12	0,0	6,72	Knoten mit L11 bis Knoten mit L394 in Axams
L236	gesamter Verlauf		

b) Ballungsraum Innsbruck

Als Ballungsraum mit mehr als 100.000 Einwohnern wird das Gebiet der Stadt Innsbruck einschließlich der Gemeinden Völs und Rum bis zu einer Seehöhe von 800 m ausgewiesen.

## 2. FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE

Tiroler Landesregierung

### 3. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz vom 05. Juli 2005, BGBl I 60/2005
- Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung vom 05. April 2006, BGBl II 144/2006
- Gesetz vom 11. Oktober 2006, mit dem das Tiroler Straßengesetz geändert wird, LGBl. 101/2006
- Verordnung der Landesregierung vom 9. Juli 2007 über die Feststellung von Hauptverkehrsstraßen und die technischen Spezifikationen in Bezug auf Umgebungslärm, LGBl. 43/2007, geändert mit LGBl. 50/2017
- Als Schwellenwerte der Aktionsplanung für Straßenverkehrslärm gelten für den  $L_{den}$  60 dB und für den  $L_{night}$  50 dB.

## 4. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN

Angabe der **Grunddaten der strategischen Lärmkarten** (gemäß z.B. §7 BundesLärmV)

- **AGWR II:**  
Name: Adress-GWR II  
Beschreibung: Adressregister, Gebäude- und Wohnungsregister einschließlich Meldedaten  
Datenstand: 26.01.2016  
Abfragedatum: 05.02.2016  
Datenhalter: Statistik Austria, Bundesanstalt Statistik Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien
- **Gelände- und Bebauungsdaten:**  
Laser-Scan-Verortung des Landes Tirol, durchgeführt in den Jahren 2012 bis 2015
- **Für die Berechnung verwendetes EDV-Programm und Berechnungsverfahren:**  
Berechnungssoftware: SoundPlan  
Programmversion: 7.4  
Hersteller: SoundPlan GmbH
- **Berechnungsverfahren bzw. Berechnungsvorschrift**  
RVS 04.02.11, einschließlich 2. Abänderung vom 31.03.2009 in Verbindung mit ÖAL-Richtlinie Nr. 28
- **Verkehrs- bzw. Emissionsdaten:**  
Herkunft der Daten: Verkehrsmodelle Land Tirol bzw. Stadtmagistrat Innsbruck  
Basis: Verkehrsmodell basierend auf stationären und mobilen automatischen Verkehrszählrichtungen, ergänzt durch händische Verkehrszählungen  
Aktualität: 2015  
Schwerverkehrsanteil: gemäß RVS-Straßentyp „Straßen mit überwiegend lokalem Verkehr“  
Geschwindigkeiten: zulässige Höchstgeschwindigkeit der einzelnen Fahrzeuggruppen
- **Angaben zur Modellbildung**  
Gelände: Punkteraster mit Verdichtung im Bereich der Emissionsquelle und im Ballungsraum  
Emissionsquellen: tatsächliche Lage; Verkehrsstärken, Geschwindigkeiten und Fahrbahnoberfläche hinterlegt; Brücken, Tunnels und Galerien berücksichtigt  
Lärmschutz: tatsächliche Lage, vor Ort erhoben bzw. lt. Ausführungsplanung  
Bodendämpfung: generell G=0,8; befestigte Flächen oder Gewässer G=0,0  
Reflexionen: 1. Ordnung  
Ein Datenaustausch lärmschutzrelevanter Bauten erfolgte sowohl mit der ASFINAG als auch mit den ÖBB.  
Eine grenzüberschreitende Betrachtung von Lärmquellen wurde durch eine aus schalltechnischer Sicht ausreichend über die Grenze hinweglaufende Modellierung der jeweiligen Lärmquelle gewährleistet.
- **Angaben zur Bestimmung der betroffenen Einwohner**  
Gebäudepolygon lt. Laser-Scan-Verortung; Verschnitt mit den AGRWII-Daten des Umweltbundesamtes; Zuordnung der betroffenen Einwohner zur jeweils lautesten Gebäudefassade;



## 5. ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND

Datum der Veröffentlichung der Kartendarstellung der zugehörigen strategischen Lärmkarten unter [www.laerminfo.at/Laermkarten](http://www.laerminfo.at/Laermkarten): **01.06.2017**

Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. der nationalen Umsetzung ist unter der Ausarbeitung von Lärmkarten „die Darstellung von Informationen über die aktuelle oder voraussichtliche Lärmsituation anhand eines Lärmindex mit Beschreibung der Überschreitung der relevanten geltenden Grenzwerte, der Anzahl der betroffenen Personen in einem bestimmten Gebiet und der Anzahl der Wohnungen, die in einem bestimmten Gebiet bestimmten Werten eines Lärmindex ausgesetzt sind.“

### Anzahl der durch Umgebungslärm betroffenen Einwohner

Gemeinde / Bezirk	L <sub>den</sub> > 60 dB Schwellenwert	L <sub>night</sub> > 50 dB Schwellenwert	L <sub>den</sub> > 55dB	L <sub>night</sub> > 45 dB
Abfaltersbach	20	30	80	110
Absam	0	0	0	0
Achenkirch	90	120	210	250
Ainet	90	100	200	250
Aldrans	0	0	0	0
Alpbach	0	0	0	0
Amlach	0	0	0	0
Ampass	0	0	0	0
Angath	0	0	0	0
Angerberg	0	0	0	0
Anras	30	40	80	120
Arzl im Pitztal	0	0	0	0
Aschau im Zillertal	80	80	200	240
Assling	160	200	280	360
Aurach bei Kitzbühel	170	160	250	250
Außervillgraten	0	0	0	0
Axams	390	400	490	510
Bach	0	0	0	0
Bad Häring	0	0	0	0
Baumkirchen	0	0	0	0
Berwang	0	0	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Gemeinde / Bezirk	L <sub>den</sub> > 60 dB Schwellenwert	L <sub>night</sub> > 50 dB Schwellenwert	L <sub>den</sub> > 55dB	L <sub>night</sub> > 45 dB
Biberwier	0	0	0	0
Bichlbach	40	70	170	210
Birgitz	210	230	270	310
Brandberg	0	0	0	0
Brandenberg	0	0	0	0
Breitenbach am Inn	0	0	0	0
Breitenwang	20	30	100	130
Brixen im Thale	50	60	80	90
Brixlegg	130	150	260	290
Bruck am Ziller	0	0	0	0
Buch in Tirol	80	100	160	180
Dölsach	170	200	300	400
Ebbs	10	10	20	20
Eben am Achensee	170	220	300	370
Ehenbichl	0	0	0	0
Ehrwald	0	0	0	0
Elbigenalp	0	0	0	0
Ellbögen	0	0	0	0
Ellmau	220	280	510	580
Elmen	0	0	0	0
Erl	0	0	0	0
Faggen	0	0	10	10
Fendels	0	0	0	0
Fieberbrunn	180	200	250	270
Finkenberg	10	10	10	10
Fiss	0	0	0	0
Flauring	0	0	0	0
Fließ	0	0	0	0
Flirsch	0	0	0	0
Forchach	0	0	0	0
Fritzens	0	0	0	0
Fügen	170	200	310	360
Fügenberg	0	0	0	0
Fulpmes	10	20	190	210
Gaimberg	0	0	0	0
Gallzein	0	0	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Gemeinde / Bezirk	L <sub>den</sub> > 60 dB Schwellenwert	L <sub>night</sub> > 50 dB Schwellenwert	L <sub>den</sub> > 55dB	L <sub>night</sub> > 45 dB
Galtür	0	0	0	0
Gerlos	0	0	0	0
Gerlosberg	0	0	0	0
Gnadenwald	0	0	0	0
Going am Wilden Kaiser	200	220	360	420
Götzens	330	340	450	480
Gramais	0	0	0	0
Grän	0	0	0	0
Gries am Brenner	230	270	320	330
Gries im Sellrain	0	0	0	0
Grins	90	100	120	140
Grinzens	0	0	0	0
Gschnitz	0	0	0	0
Haiming	40	50	100	130
Hainzenberg	20	20	40	40
Hall in Tirol	780	870	1120	1250
Hart im Zillertal	0	0	0	0
Häselgehr	0	0	0	0
Hatting	0	0	0	0
Heinfels	100	100	140	160
Heiterwang	0	0	0	0
Hinterhornbach	0	0	0	0
Hippach	10	10	30	40
Hochfilzen	0	0	0	0
Höfen	0	0	0	0
Holzgau	0	0	0	0
Hopfgarten im Brixental	480	480	600	710
Hopfgarten in Deferegggen	0	0	0	0
Imst	470	570	1050	1370
Imsterberg	0	0	0	0
Innevillgraten	0	0	0	0
Innsbruck	Ballungsraumgemeinde; Betroffenenzahlen in eigenem Aktionsplan gelistet			
Inzing	0	0	0	0
Ischgl	0	0	0	0
Iselsberg-Stronach	0	0	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Gemeinde / Bezirk	L <sub>den</sub> > 60 dB Schwellenwert	L <sub>night</sub> > 50 dB Schwellenwert	L <sub>den</sub> > 55dB	L <sub>night</sub> > 45 dB
Itter	160	170	230	240
Jenbach	10	10	10	20
Jerzens	0	0	0	0
Jochberg	250	270	410	440
Jungholz	0	0	0	0
Kaisers	0	0	0	0
Kals am Großglockner	0	0	0	0
Kaltenbach	0	0	0	10
Kappl	0	0	0	0
Karres	20	20	40	40
Karrösten	10	10	30	30
Kartitsch	0	0	0	0
Kaunerberg	0	0	0	0
Kaunertal	0	0	0	0
Kauns	0	0	0	0
Kematen in Tirol	0	0	0	0
Kirchberg in Tirol	160	160	220	280
Kirchbichl	540	650	940	1090
Kirchdorf in Tirol	390	440	630	710
Kitzbühel	1040	1090	1680	1810
Kolsass	90	100	160	210
Kolsassberg	0	0	0	0
Kössen	370	380	470	500
Kramsach	0	0	0	0
Kufstein	810	880	1590	1750
Kundl	90	110	230	290
Ladis	0	0	0	0
Landeck	610	620	720	770
Längenfeld	420	460	800	870
Langkampfen	0	0	0	0
Lans	0	0	0	0
Lavant	0	0	0	0
Lechaschau	0	0	0	0
Leisach	200	290	470	480
Lermoos	0	0	10	30
Leutasch	0	0	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Gemeinde / Bezirk	L <sub>den</sub> > 60 dB Schwellenwert	L <sub>night</sub> > 50 dB Schwellenwert	L <sub>den</sub> > 55dB	L <sub>night</sub> > 45 dB
Lienz	370	430	710	870
Mariastein	0	0	0	0
Matrei am Brenner	450	470	470	530
Matrei in Osttirol	0	0	0	0
Mayrhofen	60	60	290	290
Mieders	220	220	350	390
Mieming	210	270	400	440
Mils	70	80	90	120
Mils bei Imst	10	20	60	70
Mötz	40	50	100	130
Mühlbachl	120	120	180	210
Münster	10	10	10	10
Musau	0	10	10	20
Mutters	40	50	80	90
Namlos	0	0	0	0
Nassereith	60	70	100	110
Natters	40	40	50	60
Nauders	0	0	0	0
Navis	0	0	0	0
Nesselwängle	0	0	0	0
Neustift im Stubaital	150	170	290	320
Niederndorf	300	300	420	500
Niederndorferberg	10	10	20	20
Nikolsdorf	0	0	0	0
Nußdorf-Debant	40	40	100	120
Oberhofen im Inntal	0	0	0	0
Oberlienz	40	50	110	130
Obernberg am Brenner	0	0	0	0
Oberndorf in Tirol	60	70	140	160
Oberperfuss	0	0	0	0
Obertilliach	0	0	0	0
Obsteig	130	140	220	270
Oetz	410	480	700	730
Patsch	0	0	0	0
Pettnau	180	210	350	390
Pettneu am Arlberg	0	0	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Gemeinde / Bezirk	L <sub>den</sub> > 60 dB Schwellenwert	L <sub>night</sub> > 50 dB Schwellenwert	L <sub>den</sub> > 55dB	L <sub>night</sub> > 45 dB
Pfaffenhofen	0	0	0	0
Pfafflar	0	0	0	0
Pflach	0	0	0	0
Pfons	0	0	0	0
Pfunds	110	140	300	380
Pians	70	80	150	150
Pill	120	130	170	170
Pinswang	0	0	20	20
Polling in Tirol	0	0	0	0
Prägraten am Großvenediger	0	0	0	0
Prutz	60	100	310	390
Radfeld	20	30	40	50
Ramsau im Zillertal	270	290	360	380
Ranggen	0	0	0	0
Rattenberg	0	0	0	0
Reith bei Kitzbühel	0	0	0	0
Reith bei Seefeld	100	120	310	370
Reith im Alpbachtal	190	200	250	280
Rettenschöss	40	40	60	60
Reutte	10	10	40	50
Ried im Oberinntal	10	10	90	190
Ried im Zillertal	0	0	10	10
Rietz	70	80	120	150
Rinn	0	0	0	0
Rohrberg	40	40	120	150
Roppen	60	60	170	180
Rum	Ballungsraumgemeinde; Betroffenzahlen in eigenem Aktionsplan gelistet			
Sautens	0	0	10	30
Scharnitz	210	240	330	350
Schattwald	0	0	0	0
Scheffau am Wilden Kaiser	120	130	260	300
Schlaiten	0	0	0	0
Schlitters	70	80	200	220
Schmirn	0	0	0	0
Schönberg im Stubaital	110	160	300	320

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Gemeinde / Bezirk	L <sub>den</sub> > 60 dB Schwellenwert	L <sub>night</sub> > 50 dB Schwellenwert	L <sub>den</sub> > 55dB	L <sub>night</sub> > 45 dB
Schönwies	120	130	200	240
Schwaz	350	360	830	900
Schwendau	0	0	20	20
Schwendt	0	0	0	0
Schwoich	50	50	90	110
See	0	0	0	0
Seefeld in Tirol	30	40	40	60
Sellrain	0	0	0	0
Serfaus	0	10	40	50
Sillian	340	370	490	530
Silz	250	260	290	350
Sistrans	0	0	0	0
Sölden	250	280	550	630
Söll	190	230	660	760
Spiss	0	0	0	0
St. Anton am Arlberg	0	0	0	0
St. Jakob in Deferegggen	0	0	0	0
St. Jakob in Haus	0	0	0	0
St. Johann im Walde	0	0	0	0
St. Johann in Tirol	920	950	1180	1310
St. Leonhard im Pitztal	0	0	0	0
St. Sigmund im Sellrain	0	0	0	0
St. Ulrich am Pillersee	0	0	0	0
St. Veit in Deferegggen	0	0	0	0
Stams	100	120	170	190
Stans	0	0	0	0
Stanz bei Landeck	0	0	0	10
Stanzach	0	0	0	0
Steeg	0	0	0	0
Steinach am Brenner	620	660	910	940
Steinberg am Rofan	0	0	0	0
Strass im Zillertal	10	10	30	30
Strassen	120	160	190	250
Strengen	30	40	100	120
Stumm	10	10	20	20
Stummerberg	0	0	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Gemeinde / Bezirk	L <sub>den</sub> > 60 dB Schwellenwert	L <sub>night</sub> > 50 dB Schwellenwert	L <sub>den</sub> > 55dB	L <sub>night</sub> > 45 dB
Tannheim	0	0	0	0
Tarrenz	280	290	410	430
Telfes im Stubai	0	0	0	10
Telfs	410	480	920	950
Terfens	0	0	0	0
Thaur	20	30	30	40
Thiersee	0	0	0	0
Thurn	0	0	0	0
Tobadill	0	0	0	0
Tösens	70	120	250	300
Trins	0	0	0	0
Tristach	0	0	0	0
Tulfes	0	0	0	0
Tux	0	0	0	0
Uderns	40	60	110	150
Umhausen	250	270	460	510
Unterperfuss	0	0	0	0
Untertilliach	0	0	0	0
Vals	0	0	0	0
Vils	20	20	30	30
Virgen	0	0	0	0
Volders	600	620	860	910
Völs	Ballungsraumgemeinde; Betroffenzahlen in eigenem Aktionsplan gelistet			
Vomp	0	0	0	0
Vorderhornbach	0	0	0	0
Waidring	70	110	180	200
Walchsee	190	240	320	370
Wängle	0	0	0	0
Wattenberg	0	0	0	0
Wattens	210	220	320	450
Weer	120	120	160	170
Weerberg	0	0	0	0
Weißbach am Lech	0	0	0	0
Wenns	0	0	0	0
Westendorf	150	150	220	220



Gemeinde / Bezirk	L <sub>den</sub> > 60 dB Schwellenwert	L <sub>night</sub> > 50 dB Schwellenwert	L <sub>den</sub> > 55dB	L <sub>night</sub> > 45 dB
Wiesing	130	130	230	270
Wildermieming	40	30	60	50
Wildschönau	0	0	0	0
Wörgl	450	470	850	930
Zams	330	330	440	460
Zell am Ziller	80	90	110	120
Zellberg	0	0	0	0
Zirl	620	670	990	1100
Zöblen	0	0	0	0

Alle durch Umgebungslärm betroffenen Einwohner stellen innerhalb der jeweiligen Gemeinde hauptwohnsitzgemeldete Einwohner dar.

Eine detaillierte, gemeindespezifische Auswertung betroffener Personen sowie Wohnungen siehe Anhang 1 und 2, weiters auch in Teil A der Aktionsplanung Österreich.

## 6. ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN

Im Zuge der Ausarbeitung der strategischen Lärmkarten wurden keine besonderen Lärmprobleme festgestellt.

## 7. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Beschreibung der Stellungnahmemöglichkeit durch die Öffentlichkeit:

- Datum der Veröffentlichung des Teilaktionsplanentwurfes auf [www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at) war der 01.06.2018
- Form und Art der öffentlichen Auflage im Wege der Bekanntmachung der Ministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Enddatum der 6-wöchigen Stellungnahmefrist der Öffentlichkeit war der 17.07.2018
- Postadresse zur Übermittlung von Stellungnahmen
  - Amt der Tiroler Landesregierung
  - Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen
  - Herrengasse 1-3
  - 6020 Innsbruck
- Mailadresse zur Übermittlung der Stellungnahmen
  - [esa@tirol.gv.at](mailto:esa@tirol.gv.at)

Die Stellungnahmen zum Entwurf dieser Aktionsplanung wurden nach Ablauf der Stellungnahmefrist gewürdigt und im endgültigen Aktionsplan behandelt.

## 8. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

### Landesstraßen Tirol – Allgemeines

An den hochbelasteten Landesstraßen in Tirol werden schon seit Ende der 70er Jahre – damals noch im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung – Lärmschutzmaßnahmen von Seiten der Landesstraßenverwaltung realisiert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Neubau von Umfahrungsstraßen, die Errichtung von Lärmschutzwänden oder -dämmen und die Förderung von Lärmschutzfenstern und Schalldämmlüftern.

Für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen entlang von Landesstraßen gilt eine Dienst-anweisung der Landesstraßenverwaltung Tirol. Diese Dienst-anweisung dient zur Beurteilung von Straßenverkehrslärm sowie der Planung und Errichtung von Maßnahmen zum Schutz der Anrainer und ihrer natürlichen Umwelt gegen schädliche und störende Lärmimmissionen, die vom Verkehr auf Landesstraßen ausgehen. Weiters gilt sie für alle Landesstraßen sowohl im Freiland als auch im Ortsgebiet und ist sowohl für bestehende als auch neu zu planende Landesstraßen zu verwenden.

Die Lärmgrenzwerte für bestehende und geplante Straßen betragen 60 dB für den Tag-Abend-Nachtzeitraum ( $L_{den}$ ) und 50 dB für den Nachtzeitraum ( $L_{night}$ ). Bei Überschreitung der Lärmgrenzwerte ist der Einsatz von entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, soweit diese technisch durchführbar und im Hinblick auf den erzielbaren Zweck wirtschaftlich vertretbar sind.

Schutzwürdig im Sinne der Dienst-anweisung sind alle Objekte die einem ständigen Wohnzweck dienen (Hauptwohnsitz). Nicht in diese Regelung fallen zum Beispiel Beherbergungsbetriebe, Gastgewerbebetriebe, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime, Bürogebäude und dergleichen.

Die Lärmimmissionen werden aufgrund der zu erwartenden Verkehrsstärken ermittelt. Die Ermittlung der Verkehrsstärke hat grundsätzlich nach RVS 04.02.11 zu erfolgen. Dabei ist sowohl auf den Ist-Zustand als auch auf einen Prognosezeitraum von zehn Jahren abzustellen.

Als allgemeine Kriterien für den Einsatz von Lärmschutzmaßnahmen gelten:

- Das betreffende Wohnobjekt muss vom Verkehrslärm einer Landesstraße belastet sein.
- Zumindest einer der Lärmgrenzwerte ( $L_{den}$  bzw.  $L_{night}$ ) muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung überschritten sein (Ist-Zustand).
- Das betroffene Objekt muss entweder vor Errichtung der Straße bestanden haben oder mindestens zehn Jahre alt sein (Zeitpunkt der Baubewilligung, Kollaudierungsbescheid).
- Der Antragsteller (Mieter, Eigentümer) muss bereits seit mindestens zehn Jahren im betreffenden Objekt wohnen.
- Eine Auflassung oder Verlegung der Landesstraße ist in nächster Zeit nicht vorgesehen.

### **Errichtung von Lärmschutzwänden oder Lärmschutzdämmen**

Durch den Bau von Lärmschutzmaßnahmen an der Straße wie Lärmschutzwände oder -dämmen können im Gegensatz zur Lärmschutzfensterförderung auch Freiräume geschützt werden. Somit ist bei Überschreitungen der Lärmgrenzwerte eine straßenseitige Maßnahme der objektseitigen Maßnahme grundsätzlich vorzuziehen. Aus diesem Grund wird eine Lärmschutzmaßnahme an der Straße auch dann noch als wirtschaftlich vertretbar erachtet, wenn die hierfür aufzuwendenden Kosten das 6-fache der Herstellungskosten objektseitiger Maßnahmen nicht übersteigen.

Die Grundlage für die Bemessung von Lärmschutzwänden oder -dämmen ist die Unterschreitung der Lärmgrenzwerte im Prognosezeitraum. Zusätzlich muss die Lärmschutzmaßnahme eine Abschirmung von mindestens 5 dB bei den maßgebenden Wohnobjekten bewirken.

Zusätzliche Voraussetzung für die Errichtung von straßenseitigen Lärmschutzmaßnahmen ist eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinde.

### **Förderung von Lärmschutzfenstern**

Sowohl Landesstraßen die gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie unter den Titel Hauptverkehrsträger (Verkehrsaufkommen > 3 Millionen Kfz pro Jahr) fallen als auch Straßen mit geringerem Verkehrsaufkommen verlaufen großteils in dicht besiedeltem Gebiet und sind ebendort durch eine Vielzahl von Einzelzufahrten gekennzeichnet. Insbesondere auch bei Ortsdurchfahrten besteht aus diesem Grund kaum die Möglichkeit einen Lärmschutz in Form einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzdammes herzustellen. In solchen Fällen ist ein Lärmschutz oft nur in Form von Lärmschutzfenstern und/oder Schalldämmlüftern möglich.

Die Förderung dieser objektseitigen Maßnahmen wird durch die Wohnbauförderung des Landes Tirol gewährt. Der Förderungsbetrag beträgt 30% der Lieferkosten für die Fenster inkl. Fensterbänke und Kosten für den Ein- und Ausbau sowie die Montage und Baumeisterarbeiten.

### **B178 – Loferer Straße, Umweltgerechte Umgestaltung in der Gemeinde Ellmau**

Nach ungefähr drei Jahren Bauzeit konnte im Oktober 2016 eines der größten Bauvorhaben der Landesstraßenverwaltung Tirol der letzten Jahre dem Verkehr übergeben werden. An der Loferer Straße wurde zwischen km 18,4 und km 20,0 das 15 Millionen Euro teure Bauvorhaben „Umweltgerechte Umgestaltung in der Gemeinde Ellmau“ umgesetzt.

Auf einer Länge von 1.400 m wurde parallel zur bestehenden Straße eine neue, um etwa sechs Meter abgesenkte Trasse errichtet. Das durch die Absenkung gewonnene Erdmaterial wurde in weiterer Folge als Lärmschutz in Form von Erdwällen und Geländemodellierungen wiederverwendet. Sämtliche Stützwände der neuen Trasse wurden mit hochabsorbierenden Lärmschutzelementen verkleidet. Die notwendige Absturzsicherung zwischen km 18,79 und km 19,56 wurde als 1,5 m hohe Lärmschutzwand ausgeführt. Eine zusätzliche, 230 m lange und 2 m bzw. 2,5 m hohe Lärmschutzwand verläuft in Fahrtrichtung Lofer ab km 18,4. In Fahrtrichtung Wörgl wurde eine 82 m lange und 1,5 m hohe Lärmschutzwand zwischen km 18,74 und km 18,82 errichtet.

Die Fläche an Lärmschutzbauten beträgt rund 6.450 m<sup>2</sup> auf einer Länge von 1.082 m. Alle Lärmschutzelemente wurden hochabsorbierend in Holzbeton ausgeführt.

Bild 1: Trassenabsenkung, Blickrichtung Wörgl, Lärmschutzwände und -verkleidungen



Bild 2: Trassenabsenkung, Blickrichtung Lofer, Lärmschutzwände und -verkleidungen



Mit der Fertigstellung dieses Straßenbauvorhabens ergibt sich eine deutliche Verkehrslärmentlastung für die Gemeinde Ellmau. In den am meisten vom Straßenverkehrslärm betroffenen Siedlungsbereichen Ellmau-Dorf und Blaiknerfeld beträgt die Pegelreduktion für insgesamt ca. 450 Personen oder 290 Wohnungen 8 dB bis 10 dB.



### **B177 – Seefelder Straße, Neubau der Umfahrung Scharnitz**

Die bereits im Aktionsplan 2013 angekündigte Umfahrung in der Gemeinde Scharnitz befindet sich derzeit in der Umsetzung. Der Baustart erfolgte im Herbst 2015, die Fertigstellung und Übergabe an den Verkehr soll noch im Jahr 2018 erfolgen.

Die Umfahrung Scharnitz wird als Landesstraße mit je einem Fahrstreifen pro Richtung ausgeführt. Sie beginnt südlich der Ortseinfahrt bei km 19,0 der bestehenden Seefelder Straße. Von dort schwenkt die neue Trasse nach links in Richtung Norden über den Talboden, überquert den Gießenbach und führt in den 959 m langen Tunnel Porta Claudia. Der Tunnel endet unmittelbar nördlich der Porta Claudia Straße. Nach ca. 100 m überquert die Umfahrungsstraße die Isar und mündet unmittelbar vor der Staatsgrenze wieder in die Seefelder Straße ein.

Im Zuge des Neubaus werden bauliche Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzdämmen und –wänden im Bereich beider Tunnelportale umgesetzt. Im Anschluss an das Südportal wird auf einer Länge von 134 m ein Lärmschutzdamm mit einer Höhe von 5 m und einer Böschungsneigung von 4:5 geschüttet. Daran anschließend wird eine 79 m lange und 2,5 m hohe, hochabsorbierende Lärmschutzwand errichtet.

Der Lärmschutzdamm im Anschluss an das Nordportal erstreckt sich über eine Länge von 82 m bis zur ebenfalls neu errichteten Isarbrücke. Die Höhe beträgt 5 m bei einer Böschungsneigung von 2:3. Ab dem Lärmschutzdamm, entlang des Brückenverlaufes bis knapp vor die Einbindung der neuen Umfahrungsstraße in die Seefelder Straße verläuft eine weitere hochabsorbierende Lärmschutzwand. Die Länge dieser Lärmschutzwand beträgt 142 m. Davon werden 102 m mit einer Höhe von 3 m und 40 m mit einer Höhe von 3,5 m ausgeführt.

Die Umfahrung Scharnitz weist eine Gesamtlänge von 2.180 m auf und ist mit Baukosten von 34 Millionen Euro das derzeit größte und kostenintensivste Straßenbauvorhaben des Landes Tirol. Die reinen Herstellungskosten für den Tunnel belaufen sich auf 19 Millionen Euro.

Bild 3: Knoten Scharnitz Süd, Tunnelportal Süd mit baulichem Lärmschutz



Bild 4: Knoten Scharnitz Nord, Tunnelportal Nord und Isarbrücke mit baulichem Lärmschutz



Von den insgesamt ca. 1350 Einwohnern der Gemeinde Scharnitz liegen derzeit noch etwa 400 Einwohner im Tag-Abend-Nachtzeitraum ( $L_{den}$ ) über dem Schwellenwert von 60 dB. Der Schwellenwert von 50 dB für den Nachtzeitraum ( $L_{night}$ ) wird von ca. 300 Einwohnern überschritten. Durch die Fertigstellung und Übergabe dieses Straßenbauprojekts ergibt sich eine wesentliche Lärmentlastung für die Gemeinde Scharnitz. Sämtliche Einwohner liegen künftig unterhalb der genannten Schwellenwerte.

#### **B179 – Fernpassstraße, zusätzliche Lärmentlastung für die Gemeinde Bichlbach**

Bereits im Jahr 2014 erfolgte entlang der Fernpassstraße im Gemeindegebiet von Bichlbach (Ortsteil Wengle), zwischen km 23,20 und km 23,75, eine Verbesserung des bestehenden Lärmschutzes. Die Bestandslärmschutzwände wurden dabei auf einer Länge von 550 m von 2,5 m auf 4 m erhöht.

Zur weiteren Lärmentlastung der Gemeinde Bichlbach wurde im Jahr 2016 im Ortsteil Bichlhof eine rd. 500 m lange und bis zu 4 m hohe Lärmschutzwand errichtet. Die neue Lärmschutzwand schließt an eine bereits bestehende bei km 25,8 an und verläuft in östlicher Richtung bis zu Ortseinfahrt der Gemeinde.

Die Gesamtkosten für die Lärmschutzwand beliefen sich auf rd. € 462.000,-.

Weiters wird seit 2016 der Ortsteil Lähn durch einen 200 m langen und 4 m hohen Lärmschutzdamm aus Erdmaterial vor Straßenverkehrslärm geschützt. Die Errichtungskosten hierfür betragen ca. € 67.000,-.

#### **B169 – Zillertalstraße, Erweiterung des Lärmschutzes in der Gemeinde Uderns**

Mit Baubeginn im November 2015 ist es bis zur Fertigstellung im Juni 2016 gelungen, beidseitig der Zillertalstraße, im Gemeindegebiet von Uderns, auf insgesamt sechs Abschnitten Lärmschutzwände in einem Umfang von mehr als 800 m Länge und bis zu 4 m Höhe zu er-



richten. Die mit diesem Baubestand und einer Gesamtsumme von rd. € 625.000,- umgesetzte Lärmschutzmaßnahme umfasst Lärmschutzwände in der Ausführung Holz, Aluminium und Glas.

#### **B181 – Achenseestraße, Lärmschutzwände für die Gemeinde Eben am Achensee**

Um die an der Achenseestraße gelegenen Siedlungsbereiche Maurach und Buchau in der Gemeinde Eben gegen Verkehrslärm zu schützen wurde im Jahr 2014 ein baulicher Lärmschutz mit Beteiligung der Gemeinde Eben und dem Kinderhotel Buchau errichtet. Dabei wurde im Anschluss an die Kasbachbrücke rechtsseitig der Achenseestraße ein Lärmschutzdamm als bewehrte Erde mit einer Höhe von 3 m errichtet.

Die 364 m lange Lärmschutzwand im Ortsteil Buchau wurde als Kombination System Frontlatte (Holz) mit Glas und einer Wandhöhe von 3 m ausgeführt.

Die Arbeiten wurden im Sommer 2014 abgeschlossen, die Kosten beliefen sich auf rd. € 600.000,-.

#### **B100 – Drautalstraße, Neubau der Umfahrung Mittewald**

Die mit Oktober 2013 dem Verkehr übergebene Umfahrung an der Drautalstraße entlastet den Ortsteil Mittewald der Gemeinden Assling und Anras. Mit dieser Umfahrung wurde primär die beschränkte Kreuzung zwischen Eisenbahn und Landesstraße durch eine Unterführung ersetzt. Als weiteres Planungskriterium wurde allerdings auch eine Verkehrslärmentlastung für den Ortsteil Mittewald festgelegt.

Die insgesamt 2,7 km lange, neue Trasse rückte ca. 150 m nach Süden und somit vom Ortsteil Mittewald ab und verläuft nun auf einer Länge von zwei Kilometern parallel zur bestehenden Bahnstrecke. Im Zuge der Baumaßnahmen wurden zwei Lärmschutzwände aus Holz mit Länge 280 m bzw. 210 m und einer Höhe von 2 m bzw. 2,5 m errichtet.

Die Kosten des Gesamtbauvorhabens betragen etwa 5,3 Millionen Euro.

#### **Fahrverbote für Lastkraftwagen über 7,5 t Gesamtgewicht**

Seitens des Landes Tirol wurden auf den die Autobahn begleitenden Landesstraßen B und L abschnittsweise Fahrverbote für Lkw's mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t eingerichtet. Diese Fahrverbote beruhen auf der Straßenverkehrsordnung und wurden aufgrund des Ausweichverkehrs durch das road-pricing auf Autobahnen erforderlich, da die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit auf dem höherrangigen Landesstraßennetz entlang der Inntalfurche nicht mehr gegeben war.

Fahrverbote wurden auf der B171 – Tiroler Straße, B177 – Seefelder Straße, B179 – Fernpassstraße, B180 – Reschenstraße, B182 – Brennerstraße, B164 – Hochkönigstraße und B181 – Achenseestraße verhängt. Ausgenommen sind Ziel- und Quellverkehr in bestimmte Bezirke in Tirol und im angrenzenden Ausland.

Abschnittsweise Fahrverbote bestehen auch für die B189 – Mieminger Straße, B170 – Brientalstraße und der L11 – Völser Straße.

Durch die Reduktion des Durchzugverkehrs auf diesen Straßen wurde als Nebeneffekt auch eine Lärminderung erzielt.

Auf der Loferer Straße von km 0,0 in der Gemeinde Kirchbichl bis km 49,63 in der Gemeinde Waidring ist das Fahren mit nicht lärmarmen Lastkraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t verboten (dieses Fahrverbot ist aufgrund der technischen

Neuerungen der Lkw's nur mehr bedingt wirksam). Ebenso ist auf dieser Strecke das Fahren mit Lastkraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht mit mehr als 7,5 t, die mit Hackschnitzel, Glasbruch, Schrott, Autos, Schlacke, Zement, Leergebinden, Maschinen, Verpackungsmaterial, Baustoffen und Betonfertigteilen beladen sind, verboten.

## 9. MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG

### **B169 – Zillertalstraße, Neutrassierung der Landesstraße in der Gemeinde Fügen**

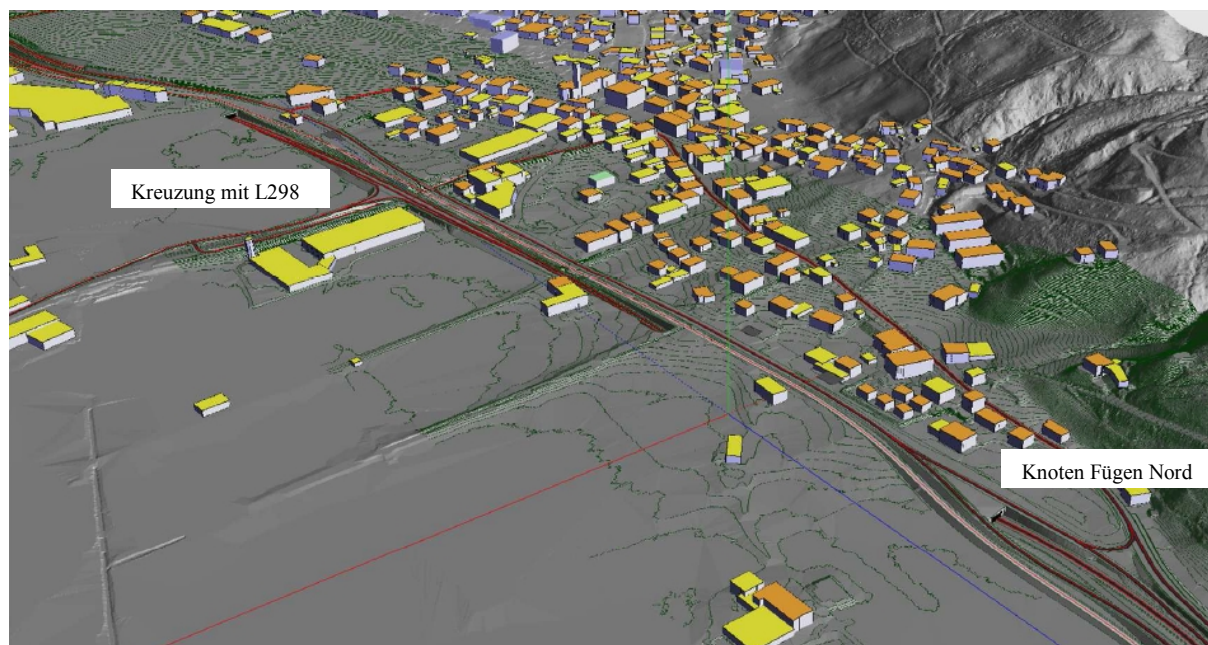
Das Zillertal zählt zu den bedeutendsten Wirtschaftsstandorten Tirols wobei die Tourismusbranche eine besonders herausragende Rolle einnimmt. Damit verbunden stellte sich in den letzten Jahren eine immer höhere Verkehrs- und Lärmbelastung entlang der Zillertalstraße, vor allem im vorderen Zillertal, ein. Insbesondere kommt es in Folge von Urlauberwechsellern regelmäßig zu Stauscheinungen bis hin zu Verkehrsstillständen.

Nachdem im Zuge des Ausbaus der Zillertalstraße in den 1990er Jahren Ortsdurchfahrten im vorderen Zillertal möglichst vermieden wurden, führen die Stausituationen dazu, dass Autofahrer wieder das untergeordnete Straßennetz innerorts zur Umfahrung nutzen. Dies trägt wiederum zu einer zusätzlichen Lärmentwicklung innerorts bei.

Um den Verkehrsfluss zu verbessern bzw. die Lärmbelastung zu reduzieren hat nun das Land Tirol einen Planungsprozess unter Beteiligung von betroffenen Anrainern für die Gemeinde Fügen eingeleitet. Als Planungsziel wurde neben der Reduktion von Stauhäufigkeit und Unfallhäufungspunkten auch eine Lärmentlastung entlang der Zillertalstraße definiert.

Das Ergebnis dieses Planungsprozesses sieht das Projekt „Umfahrung Fügen“ mit einer neuen Unterflurtrasse parallel zur Bestandsstraße vor.

Bild 5: 3D-Visualisierung, Blickrichtung Südwest, mit geplanten Umbaumaßnahmen



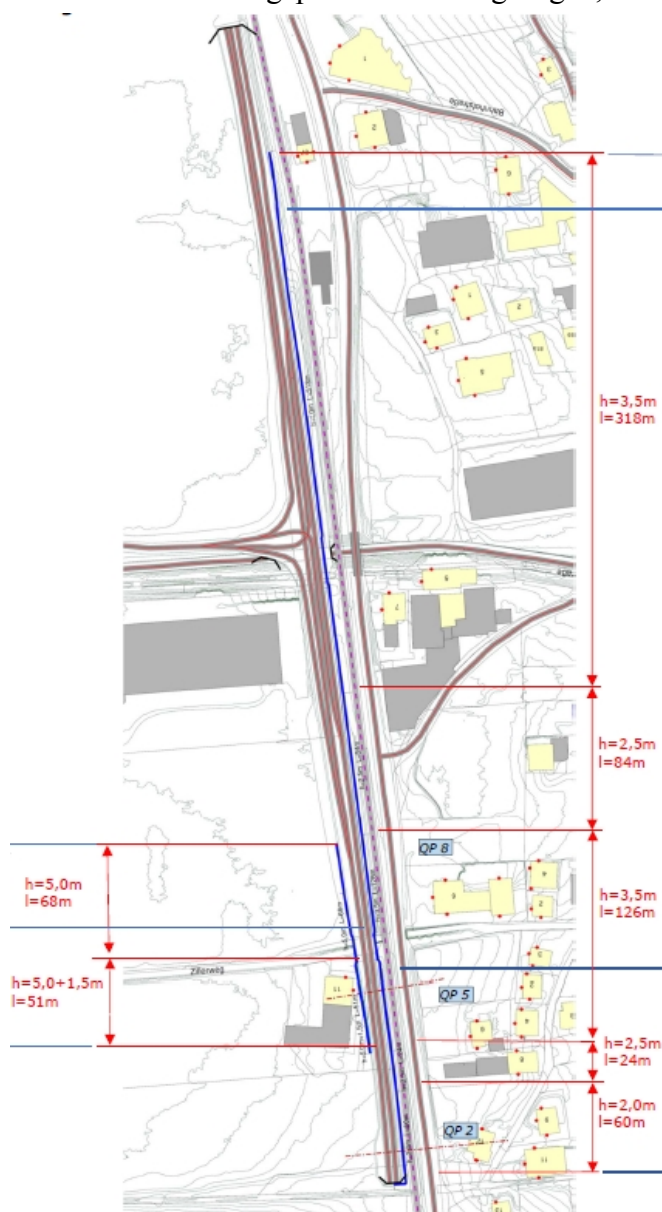
Das Projektgebiet der Umfahrung Fügen erstreckt sich entlang der Zillertalstraße von km 5,6 bis km 7,8. Taleinwärts fahrend tieft die neue Trasse im Bereich des bestehenden Knotens Fügen Nord in das Gelände ein und verläuft ab km 6,4 in einem ca. 330 m langen Tunnel. Danach verläuft die Trasse frei und auf das ursprüngliche Niveau ansteigend bis zur Kreuzung mit der L298 – Harter Straße und von dort abfallend zum nächsten Tunnelportal bei km 7,5. Nach weiteren rund 170 m im Tunnel mündet die neue Trasse bei km 7,8 in die bestehende Zillertalstraße ein.

Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) im Bereich Fügen betrug gemäß den automatischen Zählstellen in den sechs am stärksten belasteten Monaten im Jahr 2016 19.672 Kfz/24h.

Um das Erfordernis bzw. den Umfang von Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen wurde im Rahmen des Projektes seitens des Landes Tirol eine lärmtechnische Untersuchung in Auftrag gegeben.

Als Planungsrichtwerte für die Dimensionierung der baulichen Lärmschutzmaßnahmen wurden für den Tag-Abend-Nachtzeitraum ( $L_{den}$ ) 60 dB und für den Nachtzeitraum ( $L_{night}$ ) 50 dB festgelegt.

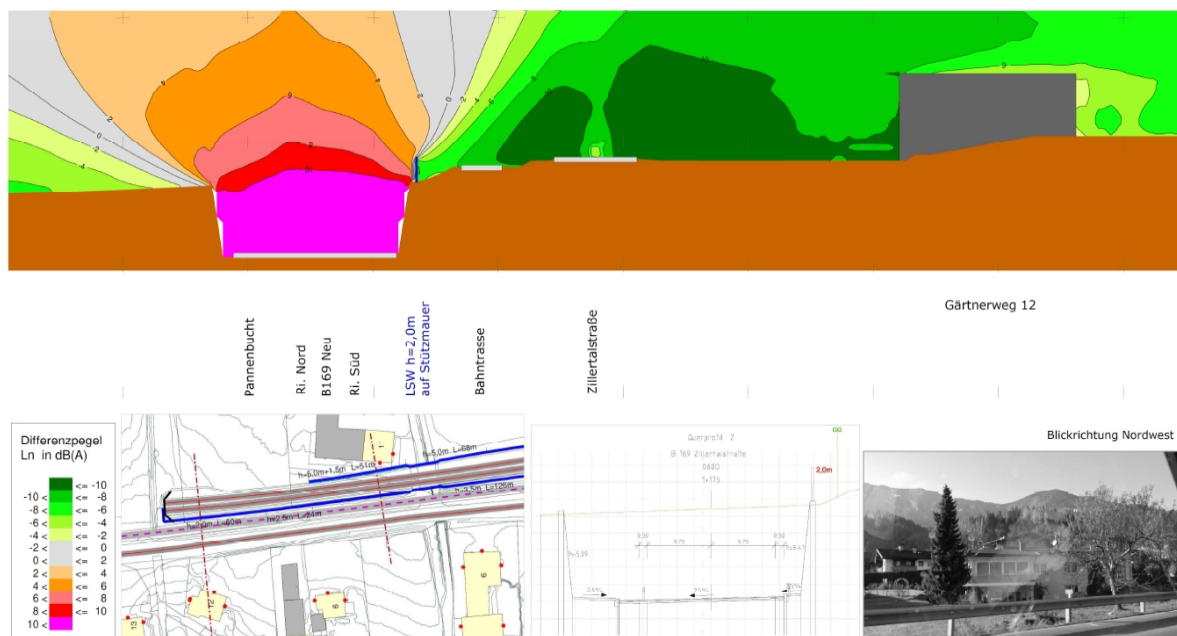
Bild 6: Übersichtslageplan Umfahrung Fügen, km 6,7 bis km 7,5 mit baulichem Lärmschutz



Im Zuge der Bauausführung ist es geplant, alle Tunnelportale und Stützmauern mit schallabsorbierenden Verkleidungen auszustatten. Zusätzlich dazu werden über eine Länge von 731 m Lärmschutzwände mit Höhen von 2,0 m bis 6,5 m errichtet.

Hinsichtlich der Lage der Lärmschutzwände wird auf den Übersichtslageplan (Bild 6) hingewiesen. Im Folgenden wird eine Schnittlärmkarte Nacht dargestellt. Die Schnittlärmkarte stellt die Pegeldifferenz zwischen Bestandsituation und Situation nach ausgeführten baulichen Lärmschutzmaßnahmen bei km 6,79 dar.

Bild 7: Schnittlärmkarte mit Differenzpegel



Gemäß der Betroffenenauswertung im Zuge der Umgebungslärmkartierung 2017 befinden sich derzeit etwa 170 Einwohner von Fügen über dem Schwellenwert für Straßenverkehrslärm von 60 dB für den Tag-Abend-Nachtzeitraum ( $L_{den}$ ). Der Schwellenwert von 50 dB für den Nachtzeitraum ( $L_{night}$ ) wird von ca. 200 Einwohnern überschritten.

Nach Fertigstellung der Umfahrung Fügen kann die Zahl jener Gebäude, die sich über dem Schwellenwert für den Nachtzeitraum befinden von 45 auf 16 gesenkt werden. Dies entspricht einer Reduktion um knapp zwei Drittel.

Darüber hinaus tritt für den beinahe gesamten Siedlungsbereich der Gemeinde Fügen eine deutlich wahrnehmbare Verbesserung der Verkehrslärmbelastung und eine damit einhergehende Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität ein.

### **B178 – Loferer Straße, Umweltgerechte Umgestaltung in der Gemeinde Scheffau**

Als eine der meist befahrensten Landesstraßen Österreichs verbindet die Loferer Straße die Bundesländer Salzburg und Tirol. Darüber hinaus stellt diese Landesstraße eine überregionale Verbindung zwischen den Verkehrsknotenpunkten und wirtschaftlich bedeutsamen Ortschaften Wörgl und St. Johann dar.

Die seit vielen Jahren durchgeführten Verkehrszählungen entlang der Loferer Straße zeigen einen kontinuierlichen Anstieg des Verkehrs und einer damit einhergehenden Lärmbelastung für die Anrainer. Die jährliche Verkehrssteigerung liegt zwischen 2% und 3%. Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) im Jahr 2016 betrug bei der automatischen Zählstelle in der Nähe von Scheffau 18.647 Kfz/24h, bei einem Schwerververkehrsanteil von 25%.



Um einerseits den Verkehrsfluss zu verbessern, andererseits den Durchzugsverkehr entlang der Loferer Straße aus den Ortszentren hinaus zu verlagern und somit eine Lärmentlastung für die Anrainer zu erwirken wurden seit den späten 2000er Jahren umfangreiche Bauprojekte umgesetzt. Nach den groß angelegten Umfahrungen und Lärmschutzmaßnahmen in Bruckhäusl, Going, Söll und Ellmau ist es nun geplant, eine Neutrassierung der Loferer Straße in der Gemeinde Scheffau auszuführen.

Bild 8: geplante Unterflurtrasse der Loferer Straße im Ortsteil Blaiken, Gemeinde Scheffau



Das Projekt befindet sich derzeit in der Finalisierung zur Einreichung und umfasst im Bereich von km 13,8 bis km 16,2 den Ortsteil Blaiken in der Gemeinde Scheffau. Die weitere Planung sieht einen Baubeginn mit Ende 2019 / Anfang 2020 vor.

Ähnlich wie in der Gemeinde Ellmau soll eine Tieferlegung der Loferer Straße realisiert werden, wobei der jetzige Trassenverlauf beibehalten wird. So verläuft die neue Straße bei km 14,7 in das bestehende Gelände hinein und mündet nach ca. 200 m in einen Tunnel. Nach ca. 450 m fließt der Verkehr wieder frei, steigt auf einer Länge von rd. 100 m auf das ursprüngliche Niveau an und mündet in die Bestandsstraße.

Parallel zur baulichen Planung wurde seitens des Landes Tirol eine lärmtechnische Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Planungsrichtwerte für die Dimensionierung der baulichen Lärmschutzmaßnahmen wurden für den Tag-Abend-Nachtzeitraum ( $L_{den}$ ) mit 60 dB und für den Nachtzeitraum ( $L_{night}$ ) mit 50 dB festgelegt.

Die lärmtechnische Untersuchung soll die Art, den Umfang und die Wirksamkeit begleitender baulicher Lärmschutzmaßnahmen festlegen. Sie befindet sich derzeit in Ausarbeitung, konkrete Zahlen liegen deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Überschreitungen des Schwellenwertes für Straßenverkehrslärm von 60 dB für den Tag-Abend-Nachtzeitraum und 50 dB für den Nachtzeitraum betreffen in Scheffau gemäß der Auswertung im Zuge der Umgebungslärmkartierung ca. 120 bzw. 130 Einwohner.

Bei den Gesamtkosten für die „Umweltgerechte Umgestaltung in der Gemeinde Scheffau“ wird von einer Summe von 15 bis 17 Millionen Euro ausgegangen.

### **B177 – Seefelder Straße, neue Lärmschutzwand für den Ortsteil Krinz**

Die Seefelder Straße stellt einerseits eine touristisch genutzte, andererseits aufgrund des Grenzüberganges zu Deutschland bei Scharnitz eine für den Transitverkehr von Nord nach Süd genutzte Landesstraße dar. Dementsprechend weist diese Landesstraße ein hohes Verkehrsaufkommen auf.

Zahlreiche Anrainerbeschwerden des Ortsteiles Krinz in der Gemeinde Reith bei Seefeld veranlassten die Gemeindeführung im Jahr 2017 zu einem Ersuchen an das Amt der Tiroler Landesregierung, die Machbarkeit bzw. Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Seefelder Straße im Ortsteil Krinz zu prüfen.

Auf dieses Ersuchen hin wurde von der Landesstraßenverwaltung eine lärmtechnische Untersuchung des Straßenverkehrslärms entlang der Seefelder Straße im Bereich von km 10,7 bis km 11,2 in Auftrag gegeben.

Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) in diesem Abschnitt betrug in den sechs am stärksten belastetsten Monaten im Jahr 2016 13.309 Kfz/24h. Mit einer angenommen jährlichen Steigerungsrate von 1,85% kann auf ein Verkehrsaufkommen im Jahr 2027 von ca. 16.000 Kfz/24h hochgerechnet werden.

Auf Grundlage des Verkehrsaufkommens 2027 und der Schwellenwerte von 60 dB für den Tag-Abend-Nachtzeitraum ( $L_{den}$ ) und 50 dB für den Nachtzeitraum ( $L_{night}$ ) wurde eine 183 m lange und 2,5 m hohe, beidseitig hochabsorbierende Lärmschutzwand dimensioniert.

Mit diesem baulichen Lärmschutz können die 97 Gebäudeöffnungen an 12 Gebäuden über dem Schwellenwert Nacht von 50 dB (bei Prognoseverkehr 2027) auf eine Anzahl von 20 Gebäudeöffnungen an 4 Gebäuden gesenkt werden.

Bei den Gesamtkosten für die Errichtung wird von ca. € 185.000,- ausgegangen.

Die folgenden beiden Bilder zeigen die Lärmpegelminderung aufgrund der künftigen Lärmschutzwand. Die bereits bestehenden Lärmschutzwände sind in Bild 9 farblich blau, die neu geplante Lärmschutzwand ist rot dargestellt.

Bild 9: Differenzlärmkarte Nacht 4,0 m über Grund

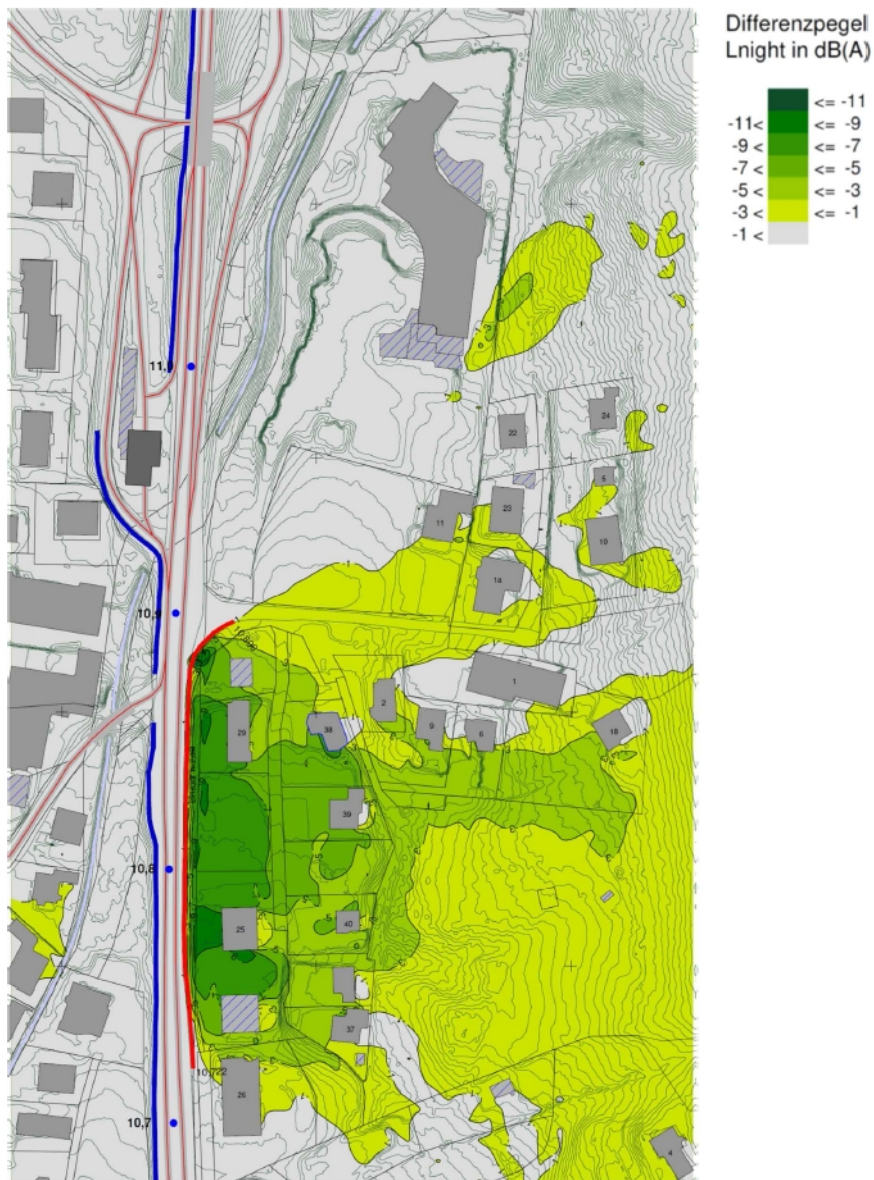
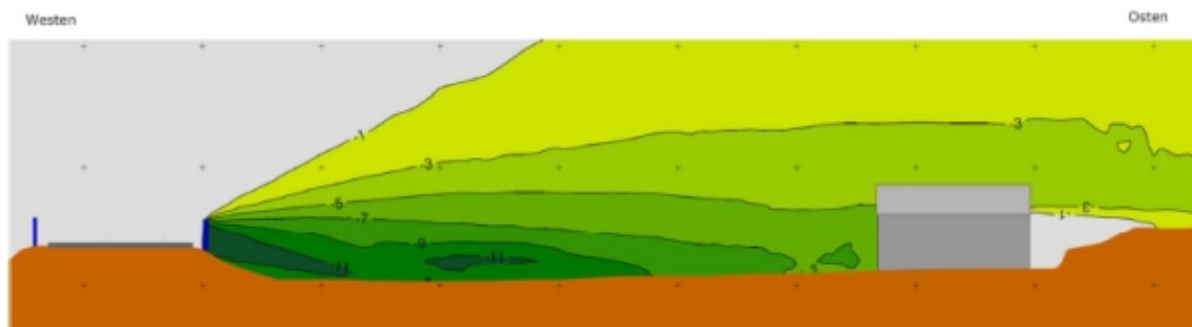


Bild 10: Differenzquerschnitt Nacht km 10,824





### **B183 – Stubaitalstraße, zusätzliche Lärmentlastung für die Gemeinde Fulpmes**

Neben dem Pendler- und Anrainerverkehr stellt insbesondere auch der wirtschaftlich und touristisch induzierte Verkehr einen wesentlichen Anteil am Verkehrsaufkommen entlang der Stubaitalstraße. Nicht zuletzt durch den ständigen Ausbau des Tourismus im Stubaital konnte in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Verkehrszahlen und der damit einhergehenden Lärmbelastung festgestellt werden.

So wurde zum Schutz der Anrainer vor Verkehrslärm im Jahr 2013 eine Lärmschutzwand im Ortsteil Medraz, in der Gemeinde Fulpmes, zwischen km 8,4 und km 8,6 errichtet. Bereits im Zuge der damaligen Planung wurde auf die Möglichkeit bzw. Sinnhaftigkeit einer weiteren Lärmschutzwand zwischen km 8,2 und km 8,4 hingewiesen.

Der Bau dieser zusätzlichen Lärmschutzwand ist nunmehr für Herbst 2018 vorgesehen. Zur Ausführung soll dabei eine beidseitig hochabsorbierende Lärmschutzwand mit einer Länge von 140 m und Höhe von 2,5 m gelangen. Die Anzahl der über dem Schwellenwert für den Nachtzeitraum (50 dB) liegenden Gebäudeöffnungen kann damit um 30 Öffnungen gesenkt werden.

Die Gesamtkosten für diese Lärmschutzmaßnahme werden auf € 235.000,- geschätzt.

### **B169 – Zillertalstraße, Neubau von Lärmschutzwänden in der Gemeinde Fügen**

Als zweites, für diese Landesstraße angedachte Lärmschutzprojekt ist es geplant, Lärmschutzwände in der Gemeinde Fügen zu errichten. Diese Lärmschutzwände sollen den Ortsteil Gagering vor Verkehrslärm schützen.

In einer durch das Land Tirol in Auftrag gegebenen lärmtechnischen Untersuchung wurden im Untersuchungsgebiet 207 Gebäudeöffnungen an 17 Wohnobjekten mit einer Schwellenwertüberschreitung im Nachtzeitraum (50 dB) festgestellt. Die Überschreitungen reichen dabei bis zu 12 dB.

Die schalltechnisch berechnete und in weiterer Folge empfohlene Variante eines baulichen Lärmschutzes beschreibt jeweils eine Lärmschutzwand sowohl nördlich als auch südlich der Einfahrt Gagering an der Zillertalstraße. Beide Lärmschutzwände sind beidseitig hochabsorbierend geplant und weisen eine Höhe von 3,5 m auf. Die Länge der nördlichen Lärmschutzwand beträgt 256 m, die Länge der südlichen 178 m.

Bild 11: Übersichtslageplan und Differenzlärmmarte Lärmschutz Gagering, km 5,1 bis km 5,6



Mit dieser Lärmschutzmaßnahme ist es möglich, eine deutlich wahrnehmbare Verringerung der Lärmbelastung um bis zu 10 dB für den Ortsteil Gagering zu erwirken. Als Lärmpegel vor dem geöffnetem Fenster ergeben sich nach Ausführung bei einzelnen Wohngebäuden im Obergeschoss maximal 54 dB in der Nacht. Die Schwellenwertüberschreitungen belaufen sich somit vereinzelt noch auf bis zu 4 dB. Gegenüber dem Ist-Zustand können die Überschreitungen auf 85 Gebäudeöffnungen an 10 Gebäuden gesenkt werden.

Eine Kostenschätzung geht von € 720.000,- für die geplante Lärmschutzmaßnahme aus.

### **L236 – Mötzer Straße, Ertüchtigung und Ausweitung des Bestandlärmschutzes**

Bereits im Jahr 1985 wurde entlang der Mötzer Straße ein baulicher Lärmschutz in Form von drei Lärmschutzwänden zum Schutz der Anrainer gegen Straßenverkehrslärm realisiert. Die Mötzer Straße dient als Verbindungsstraße zwischen der A12 – Inntal Autobahn und der B189 – Mieminger Straße. Die bestehenden Lärmschutzwände weisen eine Schirmhöhe von 1,5 m auf und wurden als Holzwände System Flechtzaun errichtet.

Durch das Alter bzw. die ständige Bewitterung weisen die Lärmschutzwände mittlerweile großteils Beschädigungen auf, worauf die Landesstraßenverwaltung Tirol eine Erneuerung der Lärmschutzwände bzw. Ausweitung (Lückenschluss) zur Prüfung in Auftrag gab.

Die Empfehlung spricht sich neben einer Erneuerung der einzelnen Lärmschutzelemente zusätzlich für eine Erhöhung, einen Lückenschluss sowie eine Verlängerung am nördlichen Ende aus. Sowohl die Stahlsteher als auch die Betonsockel können dabei weiterhin belassen werden.

Die Erhöhung soll 0,5 m betragen. Bei den beiden nördlichen Lärmschutzwänden erfolgt ein Lückenschluss, sodass künftig eine durchgängige Lärmschutzwand zwischen km 0,94 und km 1,24 entsteht. Am nördlichen Ende erfolgt eine Verlängerung um 12 m.

Bei der Umsetzung dieser Lärmschutzmaßnahme wird mit Kosten von ca. € 200.000,- gerechnet. Durch den Lückenschluss sowie die Erhöhung der Lärmschutzwände ergibt sich eine zusätzliche Lärmentlastung für die Anrainer der Gemeinde Mötz. Alle derzeit 4 Gebäude (24 Gebäudeöffnungen), welche bis zu 6 dB über dem Schwellenwert im Nachtzeitraum liegen, weisen künftig keine Überschreitungen mehr auf.

### **B181 – Achenseestraße, Lärmschutzwand für den Ortsteil Erlach, Gemeinde Wiesing**

Ein weiterer baulicher Lärmschutz soll in den kommenden Jahren entlang der Achenseestraße, in der Gemeinde Wiesing, umgesetzt werden. Eine geschätzt € 500.000,- teure Lärmschutzwand soll den Ortsteil Erlach im Bereich von km 2,38 bis km 3,03 vor Straßenverkehrslärm schützen. Die 650 m lange Lärmschutzwand wird mit einer Höhe von 1,50 m bis 2,50 m errichtet.

## 10. ANGABEN ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN UND ERGÄNZENDE EINZELMASSNAHMEN IN ANDEREN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN

### **Programm nach §9a IG-Luft für das Bundesland Tirol**

Das Programm nach §9a wurde erstmals 2007 erstellt und liegt seit dem Jahr 2016 in überarbeiteter Version vor. Es werden darin Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation im Sauerungsgebiet angeführt. Diese haben zum Ziel, einerseits den Standard der eingesetzten Motorentchnologien zu heben und andererseits durch ein geringeres Verkehrsaufkommen bzw. die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel eine Reduktion der Luftschadstoffe zu erreichen. Durch geringere Verkehrsmengen ergeben sich auch positive Auswirkungen auf die Lärmbelastung.

### **Tiroler Mobilitätsprogramm (Auszug)**

Im Sinne des Lärmschutzes ist es wichtig, neben dem notwendigen Ausbau von Infrastrukturen (z.B. Lärmschutzmaßnahmen) und erforderlichenfalls der Erlassung von Restriktionen im Bereich des Verkehrs (z.B. Tempolimits, Fahrverbote,...) durch die Änderung im Mobilitätsverhalten und der wirtschaftlichen Strukturen Verbesserungen im Verkehr zu erreichen.

Der freiwillige Umstieg auf ein umweltfreundliches Verkehrsmittel sowie die Reduktion von Transportstrecken beinhaltet das größte Potential in der Reduktion von Verkehrsmengen und damit der ausgehenden Lärmemission beim motorisierten Individualverkehr. Die Erfahrungen vieler Länder haben gezeigt, dass konsequente Öffentlichkeitsarbeit kombiniert mit sinnvoll eingesetzten Mitteln im Bereich der Infrastruktur und Verbesserung von Angeboten im öffentlichen Verkehr den größten Nutzen bringen kann. Zusätzlich ist es erforderlich, die Problematik des zunehmenden Verkehrs der Bevölkerung auf allen Ebenen bewusst zu machen und dort anzusetzen, wo sie damit am meisten in Berührung kommen. Hier spielen die Gemeinden eine entscheidende Rolle, da auf Kurzstrecken die Hälfte aller Wege abgewickelt werden und somit auch ein enormes Potential für Reduktionen im Verkehr vorhanden ist.

Auf Basis der Mobilitätsenerhebung 2011, als auch auf Grund der Erfahrungen des Mobilitätsprogramms 2008-2012 sind folgende Schwerpunkte definiert worden in denen maßgeblicher Handlungsbedarf und hohe Potentiale bestehen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen:

- Der Radverkehr hat stark zugenommen. In Innsbruck fährt bereits jeder dritte Arbeitnehmer mit dem Fahrrad zu Arbeit. Auch in anderen zentralen Orten und ländlichen Gemeinden steigt die Zahl der Radfahrenden Jahr für Jahr an. Im Sinne einer bedarfsorientierten Verkehrspolitik und zur Hebung der Verkehrssicherheit hat somit auch die bestehende Infrastruktur an diesen zusätzlichen Radverkehr angepasst zu werden.
- Die Investitionen des Landes in den Öffentlichen Verkehr haben vor allem im Zentralraum um Innsbruck teilweise starke Zunahmen im Ziel- und Quellverkehr gebracht. Im ländlichen Raum sind jedoch Konzepte, wie der Einsatz großer Fahrzeuge oder zusätzlicher Fahrplanverdichtungen auf Grund des Fahrgastaufkommens, vor allem aber auf Grund einer langfristigen Finanzierbarkeit nur schwer umsetzbar. Im ländlichen

Raum stehen zunehmend die Sicherung des Mobilitätsangebotes für alle Bevölkerungsteile (z.B. ältere Personen, Kinder, Familien,...) im Vordergrund. Dabei ist auf die unterschiedlichen Lebenssituationen Rücksicht zu nehmen. Bedarfsorientierte und flexible Verkehrsmittel wie Rufbusse oder Anrufsammeltaxis stellen eine Möglichkeit dar, diesen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig durch geringere Kosten eine langfristige Finanzierbarkeit aufzeigen zu können.

Der Beschluss eines Tiroler Mobilitätsprogramms mit einer Laufzeit von 8 Jahren (2013-2020) stellt somit einerseits die Koordination der breiten Palette an Einzelmaßnahmen im Bereich der Mobilitätsplanung von Gemeinden, Land und Bund sicher, öffnet Möglichkeiten, Förderungen von Seiten des Bundes und der EU zu erhalten und erlaubt eine Überprüfung der Wirksamkeit im Rahmen einer gesamthaften Betrachtung.

Grundlegendes Ziel des Mobilitätsprogramms ist eine Änderung in der Verkehrsmittelwahl bis 2020. Dafür werden im Vergleich zum Basisjahr 2011 folgende Vorgaben definiert:

- Erhöhung des Anteils des Öffentlichen Verkehrs landesweit
- Erhöhung des Radverkehrsanteils landesweit
- Erhöhung des Fußgängeranteils landesweit
- Senkung des Modal-Split im Kfz-Bereich (Fahrende und Mitfahrende)

Parallel dazu werden folgende Einzelziele festgesetzt:

- Erstellung eines landesweiten Radkonzeptes und Definition eines Landesradwegenetzes; Erstellung eines Ausbauplanes und Finanzierungshorizonts; Klärung von Erhaltungsverantwortlichkeiten
- Schaffung eines Förderplans für den bedarfsorientierten öffentlichen Verkehr im ländlichen Raum zur Unterstützung der Gemeinden bei dessen Einführung und fortlaufenden Betrieb

Zusätzlich zu erwartende Effekte:

- Positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit
- Erhöhung der Lebensqualität in Gemeinden durch geringe Lärm- und Verkehrsbelastung
- Reduktion der Stauzeiten in den Spitzenstunden
- Entlastung der bestehenden Infrastrukturen
- langfristig positive Auswirkungen auf die Gesundheit durch mehr Bewegung mit dem Rad und zu Fuß

### **Verbesserungen im öffentlichen Verkehr**

Verbesserungen im öffentlichen Verkehr umfassen sehr viele mögliche Einzelmaßnahmen. Das geht von der Abstimmung des Bus- und Bahnangebotes über Beschleunigungen des öffentlichen Verkehrs bis hin zu Investitionen der ÖBB in die Schieneninfrastruktur und der Errichtung von Park & Ride Plätzen.

Große Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen der öffentlichen Verkehrsmittel und damit auf die Reduktion der Emissionen hatte aber vor allem die Tarifreform im Jahr 2017 in Tirol. Durch eine Verbesserung des bestehenden Ticketangebots, mit der die Jahreskarten teilweise massiv vergünstigt wurden, stieg in der Folge auch die Anzahl der Nutzer. Sowohl beim in ganz Tirol gültigen Jahresticket um € 490,- als auch bei den Studenten- und Seniorentickets

konnten deutliche Zuwächse verzeichnet werden. Ende des Jahres wurden vom Verkehrsverbund Tirol und den Innsbrucker Verkehrsbetrieben insgesamt fast 135.000 Jahres- oder Semesterkartenbesitzer gezählt.

### **Tiroler Energiestrategie 2020**

Die Tiroler Energiestrategie ist die Grundlage für die Tiroler Energiepolitik. Ähnlich dem Maßnahmenprogramm nach IG-Luft ergibt sich durch die Verringerung der eingesetzten Energie über Verkehrsreduktionen auch eine Verringerung der Lärmbelastung.

Beispiele lärmwirksamer Maßnahmen für den Individualverkehr sind u.a.:

- Große Anstrengungen des Landes beim öffentlichen Verkehr, um den zukünftigen Anforderungen an einen leistungsfähigen und attraktiven Nahverkehr gerecht zu werden.
- Massive Investitionen in die Infrastruktur (z.B. in Park & Ride Anlagen und Haltestellen).
- Umsetzung des Regionalbahnkonzepts und der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs (Beeinflussung der Ampelanlagen) im Zentralraum Innsbruck.
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie ein verkehrssicheres Radwegenetz zur Reduktion von Pkw-Fahrten auf kurzen Distanzen.



## 11. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

### **Verkehrsleitende Maßnahmen**

Das Land Tirol setzt umfangreiche Arbeiten in die Vorbereitung langfristiger Maßnahmen zur Reduktion der negativen Auswirkungen des alpenquerenden Güterverkehrs. Neben den bereits getroffenen Maßnahmen im Rahmen des IG-Luft zählt dazu insbesondere die Errichtung des Brennerbasistunnels. Zudem werden laufend Maßnahmen und Projekte zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene vorbereitet und umgesetzt, die ebenfalls vor allem langfristige Auswirkungen zeigen werden (Errichtung von Terminals in Deutschland und Italien, logistische Maßnahmen bei den Eisenbahnunternehmen,...). Diese längerfristigen Maßnahmen haben jedoch hauptsächlich Auswirkungen auf den Verkehr des A- und S-Straßennetzes in Tirol und nicht auf das untergeordnete B- und L-Straßennetz. Diese Maßnahmen sind daher von Bundesseite zu erheben und zu bewerten.

### **Gesetzliche Verankerung von Planungsrichtwerten in der Raumordnung**

Die verstärkte Berücksichtigung von Lärm bei der Flächenwidmung sowie bei der Projektentwicklung zielt vor allem auf den Schutz der zukünftig dort zu errichtenden Gebäude, als auch dem Schutz der in der Umgebung bereits bestehenden Nutzungen ab. Auf den aus der bestehenden Lärmbelastung abgeleiteten Anforderungen wird somit ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Um diesen eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen bzw. stärker zu forcieren wurden im Jahr 2016 mit der Wiederverlautbarung des Tiroler Raumordnungsgesetzes die Planungsrichtwerte für Immissionen auf Flächen bestimmter Nutzung bzw. Widmung gesetzlich festgeschrieben. Die Zuordnung der gesetzlichen Immissionswerte zu den einzelnen Flächenwidmungskategorien orientierte sich an der fachlich anzuwendenden Norm für Raumplanung und -ordnung ÖNORM S 5021 in Verbindung mit ÖAL-Richtlinie Nr. 36 Blatt 1.

Bei einer Flächenwidmungsplanänderung stellt die Feststellung der Eignung der betreffenden Grundflächen als Bauland unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes einen nunmehr gesetzlich festgeschriebenen, zusätzlichen Prüfauftrag dar. Werden die Widmungswerte überschritten, wird die Widmung der betreffenden Grundflächen als Bauland nicht vorweg ausgeschlossen. In diesem Fall sind jedoch im Flächenwidmungsplan zusätzlich zur Widmung als Bauland bauliche oder organisatorische Maßnahmen festzulegen, die einen ausreichenden Lärmschutz gewährleisten. Deren Einhaltung ist in weiterer Folge Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung. Davon abgesehen wird damit aber auch dem Umstand in sachgerechter Weise Rechnung getragen, dass eine entsprechende Wohnqualität in Bezug auf Lärmimmissionen nicht nur im Inneren eines Gebäudes, sondern auch in seinem Umfeld gewährleistet sein muss.

### **Lärmarme Reifen**

Wie Untersuchungen gezeigt haben, ist gerade im Bereich des lärmarmen Reifens ein großes Lärminderungspotenzial gegeben. Durch verschärfte Grenzwerte hinsichtlich der Lärmemission für Reifen, welche relativ leicht erfüllbar sind, könnte eine Lärmemissionsverringerung von mindestens 3 dB (entspricht einer Halbierung des Verkehrs) erreicht werden. In

diesem Zusammenhang ist es jedoch wesentlich, dass diese Richtlinien europaweit erlassen und mittelfristig umgesetzt werden.

### **Bewusstseinsbildende Aktionstage**

Als wichtige längerfristige Maßnahme zum Schutz vor Umgebungslärm können die in regelmäßigen Abständen veranstalteten bewusstseinsbildenden Aktionstage genannt werden. Die schon seit mehreren Jahren österreichweit stattfindenden Aktionen „Autofreier Tag“ und „Autofasten“ sollen auf lange Sicht ein Umdenken der Bevölkerung und eine vermehrte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, sowie des Fuß- und Radverkehrs und somit eine Verringerung des Verkehrslärms bewirken.

### **Baulicher Schallschutz**

Mit 22.08.2013 wurde die letzte Änderung zu den Technischen Bauvorschriften mit LGBl. Nr. 78/2013 kundgemacht. Mit dieser Änderung wurde OIB-Richtlinie 5, Schallschutz, Ausgabe Oktober 2011 für verbindlich erklärt. Die OIB-Richtlinie 5 regelt im Detail unter anderem die Anforderungen an bauliche Anlagen zum Schutz vor Außenlärm. Auch wenn sich das effektive Schutzniveau im Vergleich zur einschlägigen ÖNORM B 8115-2 de facto nicht geändert hat, stellt das Herausstreichen von akustischen Anforderungen in einer OIB-Richtlinie einen wesentlichen Fortschritt im realen Vollzug dar. Sämtliche Rechtsbetroffene, von den Behörden bis zu den Bauwerbern, können aus den Bestimmungen der OIB-Richtlinie 5 die Anforderungen direkt herauslesen, was zu einer wesentlich stärkeren Sensibilisierung vor allem im Bauverfahren führt. Mit den in OIB-Richtlinie 5 formulierten Anforderungen ist im europäischen Vergleich dem Schutz der Betroffenen bei Neubauten, welche sich in Zonen mit Schwellenwertüberschreitungen befinden, jedenfalls ausreichend Genüge getan. Im Zusammenhang mit diesen Anforderungen ist auch zu erwähnen, dass eine entsprechende Raumlüftung für Schlafräume vorzusehen ist.

### **Arbeitsgruppe Lärmschutz**

Mit Entschließung des Tiroler Landtages vom 13.12.2012 wurde angeregt, die EU-Umgebungslärmrichtlinie im eigenen Zuständigkeitsbereich umzusetzen, in dem fehlende Gesetze bzw. Lärmschutzverordnungen erstellt werden und die bestehenden Gesetze sowie deren Vollzug evaluiert werden. Weiters sei eine Arbeitsgruppe einzurichten, deren Aufgabe es ist, sich mit Problemen des Lärmschutzes für die Tiroler Bevölkerung zu befassen und den Landeshauptmann und Landesregierung in Fragen der Lärmbelastung und des Lärmschutzes zu beraten. Über Auftrag von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Tilg hat sich diese Arbeitsgruppe Lärmschutz am 27.02.2013 konstituiert. Dem Erstauftrag – Evaluierung der Umgebungslärmrichtlinie in rechtlicher und vollzugstechnischer Hinsicht – wurde bereits Rechnung getragen und führte diese Evaluierung zum Ergebnis, dass in rechtlicher Hinsicht die vollständige Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gegeben ist. Die diesbezügliche Prüfung erfolgte durch die Abteilung Verfassungsdienst. Zum Vollzug der Umgebungslärmrichtlinie ist festzustellen, dass mit der hier vorliegenden Aktionsplanung den gesetzlichen Vorgaben vollständig Rechnung getragen wurde. In Tirol wurden die Lärmkartierung betreffend weitergehende Aktivitäten gesetzt, im Besonderen die Lärmkartierung für eine Immissionshöhe von 1,5 m, was zu einer besseren Beurteilbarkeit in Fragen der Raumplanung führt. So können zukünftige Flächenausweisungen und damit zusätzliche betroffene Personen

über dem Schwellenwert vermieden werden. Die Arbeitsgruppe Lärmschutz ist aufrecht tätig und kommt der Entschließung des Tiroler Landtages nach.

### **Durchführung einer Lärmenquete**

Die Landesregierung plant für November 2018 eine Lärmenquete durchzuführen mit dem Ziel, den Status des Lärmschutzes im Landesstraßennetz zu erläutern und mögliche Handlungsfelder und Spielräume der Politik und Verwaltung auf Landesebene zu erarbeiten. Dabei sollten auch verkehrsregulierende Maßnahmen behandelt werden.

## 12. VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN

Die baulichen Lärmschutzmaßnahmen am Bestand werden jährlich von der Landesstraßenverwaltung Tirol und der jeweiligen Standortgemeinde aufgewendet. Die Finanzmittel für die Förderung von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern werden seit 01.01.2017 von der Wohnbauförderung des Landes Tirol gewährt.

Die folgenden Bilder zeigen die Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen am Bestand entlang von Landesstraßen B bis zum Stichtag 31.12.2016.

Bild 12: Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen in den Jahren 1983 bis 1999

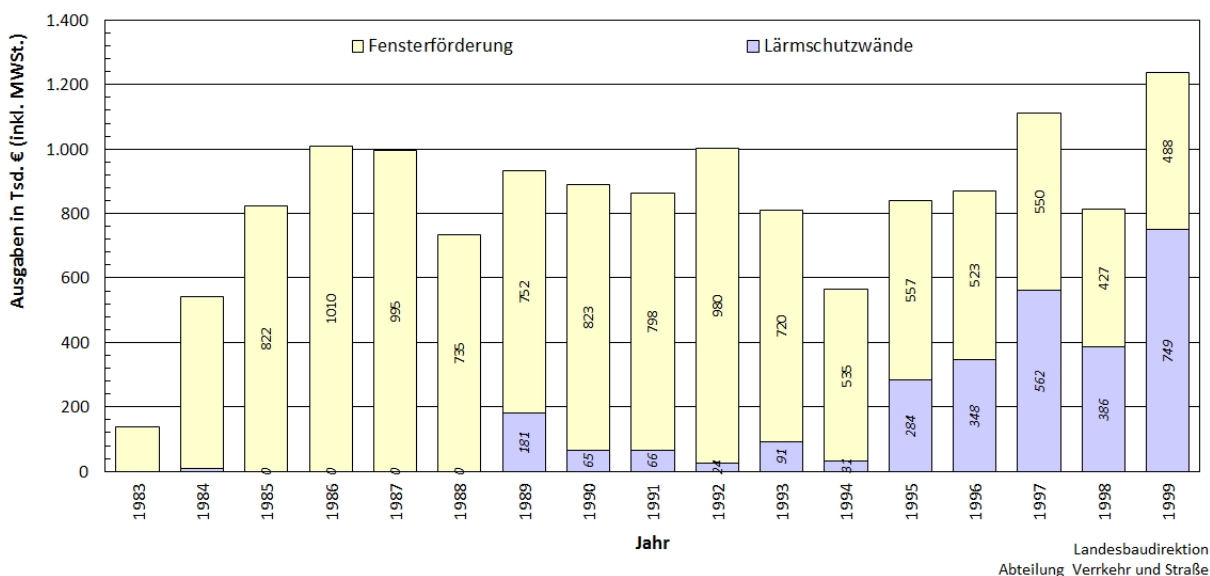
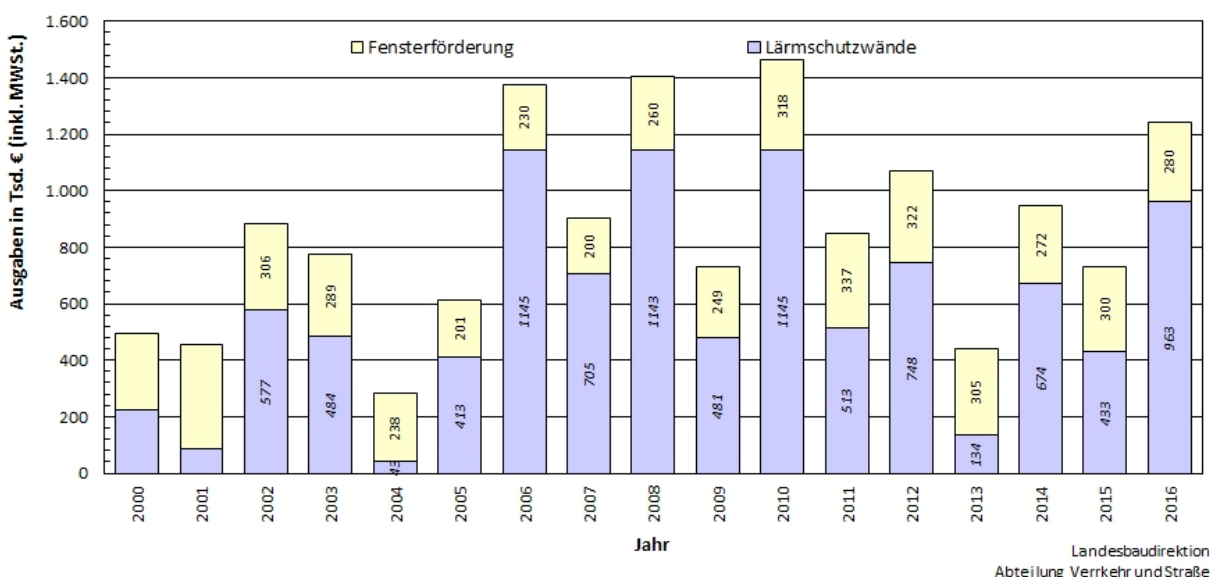


Bild 13: Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen in den Jahren 2000 bis 2016



Bei der für 2018 geplanten Fertigstellung der Umfahrung Scharnitz wird mit Baukosten von insgesamt 34 Millionen Euro gerechnet. Allein die Herstellungskosten für den fast einen Kilometer langen Tunnel belaufen sich auf 19 Millionen Euro. Die Umfahrung Scharnitz stellt damit auch auf budgetärer Seite das derzeit größte Straßenbauvorhaben des Landes Tirol dar. Das Projekt „Umweltgerechte Umgestaltung in der Gemeinde Scheffau“ befindet sich derzeit in der Finalisierung zur Einreichplanung. Der derzeitige Planungsstand sieht einen Baubeginn mit Ende 2019 / Anfang 2020 vor. Die Art und der Umfang der baulichen Lärmschutzmaßnahmen im Zuge dieses Gesamtprojektes sind Gegenstand einer lärmtechnischen Untersuchung, die sich derzeit in Ausarbeitung befindet. Die Projektgesamtkosten werden auf eine Summe von 15 bis 17 Millionen Euro geschätzt.

Die in den nächsten Jahren anvisierten Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden gehen von Gesamtkosten von knapp 2 Millionen Euro aus.

Davon entfallen € 720.000,- für die B169 – Zillertalstraße (Lärmschutz Gagering in der Gemeinde Fügen), € 185.000,- für die B177 – Seefelder Straße (Lärmschutz Krinz in der Gemeinde Reith bei Seefeld), € 500.000,- für die B181 – Achenseestraße (Lärmschutz Erlach in der Gemeinde Wiesing), € 235.000,- für die B183 – Stubaitalstraße (Lärmschutz Medraz in der Gemeinde Fulpmes) und € 200.000,- für die L236 – Mötzer Straße (Lärmschutz in der Gemeinde Mötz).

Alle genannten Eurosummen basieren auf Schätzungen im Zuge der jeweiligen Projektplanung.

Darüber hinaus werden die bereits bisher im Rahmen der bestehenden auf Lärmschutz bezogene Förderungen oder Maßnahmen eingesetzten Mittel weiterhin budgetiert und verwendet. Konkrete Zahlen zu den aufzuwendenden Finanzmitteln liegen erst nach durchgeführter Planung der einzelnen Maßnahmen vor.

### 13. GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES (TEIL-) AKTIONSPANS

Eine Feststellung der Wirksamkeit von Maßnahmen mittels Vergleich der strategischen Lärmkarten 2017 mit jenen der nächsten Kartierrunde ist nicht möglich, da die strategische Lärmkartierung 2022 mit einem europaweit einheitlichen Bewertungsmodell (CNOSSOS-EU) durchzuführen sein wird, das sich von jenem der strategischen Lärmkarten 2017 unterscheidet.

Die Wirksamkeit von baulichen Lärmschutzmaßnahmen in Form von Umfahrungen oder in Form von Lärmschutzwänden oder –dämmen wird bereits in den Planungsprozess mitaufgenommen. Jeder baulichen Lärmschutzmaßnahme geht eine lärmtechnische Untersuchung voraus, die unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und sämtlicher relevanter Verkehrsparameter (Frequenz, Verkehrszusammensetzung, Geschwindigkeiten, etc...) die bestehende Lärmbelastung erfasst. Auf dieser Grundlage erfolgt die Bemessung der baulichen Lärmschutzmaßnahmen, oftmals unter Angabe mehrerer Ausführungsvarianten. Bei allen Varianten wird zudem die konkrete Anzahl der entlasteten Gebäudeöffnungen sowie die Höhe der Entlastung beziffert.

Hinsichtlich der durch Lärmschutzfenster geschützten Objekte ist die Führung von gesonderten Aufzeichnungen notwendig, da für diesen passiven Schallschutz derzeit keine Darstellungsform in den strategischen Lärmkarten vorgesehen ist. Alle Förderungsmaßnahmen werden in der Landesstraßenverwaltung und Wohnbauförderung genauestens dokumentiert und in einer Datenbank vorgehalten und evaluiert.



## 14. SCHÄTZUNG DER VORAUSSICHTLICHEN REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN

### **B177 – Seefelder Straße, Neubau der Umfahrung Gemeinde Scharnitz**

Durch den Bau der Umfahrungsstraße wird die Ortschaft Scharnitz weitgehend vom Straßenverkehrslärm der Seefelder Straße entlastet. Durch die Tunnelvariante ergeben sich entlang des derzeitigen Landesstraßenverlaufes und im Dorfzentrum von Scharnitz Entlastungen im Bereich von 5 dB bis 9 dB. Von den insgesamt ca. 1350 Einwohnern der Gemeinde Scharnitz liegen derzeit noch etwa 400 Einwohner über dem Schwellenwert für Straßenverkehrslärm von 60 dB für den Tag-Abend-Nachtzeitraum ( $L_{den}$ ). Der Schwellenwert von 50 dB für den Nachtzeitraum ( $L_{night}$ ) wird von ca. 300 Einwohnern überschritten. Nach Fertigstellung und Übergabe der Umfahrung an den Verkehr liegen künftig sämtliche Einwohner unterhalb der Schwellenwerte für Straßenverkehrslärm.

### **B169 – Zillertalstraße, Neutrassierung der Landesstraße in der Gemeinde Fügen**

Die neue Trassenführung der Zillertalstraße entlastet in erster Linie die straßennahen Siedlungsbereiche in Fügen. Im Bereich der ersten Häuserreihe beträgt die Entlastung etwa 10 dB bis 12 dB. Die zweite Häuserreihe erfährt eine Lärmreduktion in einer Größenordnung von 8 dB bis 10 dB. Dahinter nimmt die Entlastung mit zunehmender Entfernung zur Zillertalstraße bis zu einer Entfernung von ca. 150 m stetig ab. Das von dort ansteigende Gelände bewirkt, dass die Lärmschutzmaßnahmen trotz größerer Entfernung wieder höhere Wirkung zeigen. Die Entlastung bei Wohngebäuden in diesem Bereich liegt zwischen 2 dB und 4 dB. Die Fertigstellung dieses Straßenbauprojektes bedeutet eine deutlich wahrnehmbare Verbesserung der Verkehrslärmsituation für den beinahe gesamten Siedlungsbereich der Gemeinde Fügen.

### **B177 – Seefelder Straße, neue Lärmschutzwand für den Ortsteil Krinz**

Die geplante Lärmschutzwand an der Seefelder Straße reduziert den Verkehrslärm entlang der ersten Häuserreihe des Ortsteiles Krinz um 7 dB – 9 dB. Die zweite Häuserreihe, die sich bereits in einem Abstand von 60 m bis 70 m zur Straßenachse der Seefelder Straße befindet, wird mit ca. 3 dB – 5 dB ebenfalls noch merklich entlastet. Nach Errichtung der Lärmschutzwand verbleiben von den 97 Gebäudeöffnungen an 12 Gebäuden noch 20 Gebäudeöffnungen an 4 Gebäuden über dem Schwellenwert Nacht von 50 dB.

### **B183 – Stubaitalstraße, zusätzliche Lärmentlastung für die Gemeinde Fulpmes**

Die von der geplanten Lärmschutzwand geschützten Gebäude stellen Ein – bzw. Zweifamilienhäuser in offener und ortsüblicher Bauweise dar. Nach Errichtung der Lärmschutzwand kommen künftig zusätzliche 30 Gebäudeöffnungen unterhalb des Schwellenwertes für den Nachtzeitraum zu liegen. Diese befinden sich hauptsächlich in der ersten Häuserreihe, die hier eintretende Entlastung liegt bei 6 dB – 8 dB.

**B169 – Zillertalstraße, Neubau von Lärmschutzwänden in der Gemeinde Fügen**

Im Ortsteil Gagering in der Gemeinde Fügen wird in den nächsten Jahren das kostenintensivste Lärmschutzwandprojekt der Landesstraßenverwaltung Tirol umgesetzt. Dementsprechend hoch und umfangreich wird auch die damit eintretende Verbesserung der vorherrschenden Lärmsituation sein. Der Verkehrslärm wird dabei bei den schützenswerten Wohngebäuden um bis zu 10 dB reduziert. Insgesamt 122 Gebäudeöffnungen mehr unterschreiten künftig den 50 dB-Schwellenwert für den Nachtzeitraum.

**L236 – Mötzer Straße, Ertüchtigung und Ausweitung des Bestandslärmschutzes**

Mit der Ertüchtigung und der Ausweitung des bestehenden Lärmschutzes gelingt es, alle Gebäude entlang der Mötzer Straße soweit zu entlasten, dass die Schwellenwerte eingehalten werden. Die zum heutigen Zeitpunkt bestehenden, bis zu 6 dB hohen Überschreitungen an 24 Gebäudeöffnungen werden durch die Lärmschutzmaßnahme vollständig eliminiert.

## 15. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die strategische Umweltprüfung (SUP) beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen von Planungen. Mit Hilfe der SUP soll der Umwelt gleich viel Bedeutung beigemessen werden, wie wirtschaftlichen oder sozialen Aspekten. Umweltaspekte können durch eine SUP rechtzeitig in die Planungsprozesse einfließen.

Die EU-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung, SUP-Richtlinie) ist in Österreich in verschiedenen Materiengesetzen auf Landes- und Bundesebene umgesetzt.

Eine Umweltprüfung von Aktionsplänen ist beispielsweise gemäß §8. Abs 1 Bundes-LärmG durchzuführen, sofern

*„die Aktionspläne*

- 1. einen Rahmen für die künftige Genehmigung von Vorhaben, die im Anhang I UVP-G 2000 angeführt sind, festlegen,*
- 2. voraussichtlich Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete haben oder*
- 3. einen Rahmen für sonstige Projekte festlegen und die Umsetzung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben wird.“*

Der vorliegende Aktionsplan enthält keine Maßnahmen oder Aktivitäten, die in den Genehmigungsrahmen des UVP-G 2000 fallen oder voraussichtliche Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete haben.

## 16. ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EU-BERICHTERSTATTUNG

Getrennt für die Gebiete außerhalb von Ballungsräumen sowie je Ballungsraum werden nachstehend die **geplanten Lärmschutzprogramme** (gemäß Umgebungslärmrichtlinie Artikel 10-2 Anhang VI + Artikel 8-3) dargestellt.

## 16.1 Zusammenfassung Lärmaktionsplan Teil 8

<b>Name des Lärmaktionsplans</b>	<b>Amt der Tiroler Landesregierung - Straßen außer A&amp;S in Tirol ohne Gemeinden des Ballungsraums Innsbruck</b>
<b>Gesamtkosten (in Euro)</b>	nicht verfügbar
<b>Beschlussdatum des Lärmaktionsplans</b>	2018
<b>Enddatum des Lärmaktionsplans</b>	2023
<b>Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung</b>	nicht als Gesamtanzahl verfügbar
<b>Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Lärmaktionsplans</b>	L <sub>den</sub> 60dB L <sub>night</sub> 50dB
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf)</b>	Überschreitungen der Schwellenwerte an mehreren Abschnitten gegeben
<b>Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplans</b>	eingehende Stellungnahmen werden in der Finalfassung gewürdigt
<b>Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten</b>	passive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden/-dämmen oder Fensterförderung weiterhin laufend geplant und umgesetzt Zahlen zu Kosten erfolgen im Zuge der jeweiligen technischen Detailplanung
<b>Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans</b>	Zahlen zu Wirksamkeit der Lärmschutzmaßnahmen erfolgen im Zuge der jeweiligen technischen Detailplanung

<b>onsplans</b>	
<b>Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen</b>	<a href="http://www.tirol.gv.at">www.tirol.gv.at</a>



## ANHANG 1: DURCH UMGEBUNGSLÄRM BETROFFENE EINWOHNER HAUPTWOHNSITZGEMELDET UND GEMEINDESPEZIFISCH HAUPTVERKEHRSSTRASSEN IN TIROL AUSSERHALB DES BALLUNGSRAUMES INNSBRUCK

	Anzahl Betroffene in Lärmzone Lden 55-59 dB	Anzahl Betroffene in Lärmzone Lden 60-64 dB	Anzahl Betroffene in Lärmzone Lden 65-69 dB	Anzahl Betroffene in Lärmzone Lden 70-74 dB	Anzahl Betroffene in Lärmzone Lden >75 dB	Anzahl Betroffene in Lärmzone Lnight 45-49 dB	Anzahl Betroffene in Lärmzone Lnight 50-54 dB	Anzahl Betroffene in Lärmzone Lnight 55-59 dB	Anzahl Betroffene in Lärmzone Lnight 60-64 dB	Anzahl Betroffene in Lärmzone Lnight 65-69 dB	Anzahl Betroffene in Lärmzone Lnight >70 dB
Abfaltersbach	60	20	0	0	0	80	30	0	0	0	0
Absam	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Achenkirch	120	80	10	0	0	130	100	20	0	0	0
Ainet	110	70	20	0	0	150	80	20	0	0	0
Aldrans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alpbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Amlach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ampass	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angath	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angerberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anras	50	20	10	0	0	80	10	20	10	0	0
Arzl im Pitztal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aschau im Zillertal	120	70	10	0	0	160	70	10	0	0	0
Assling	120	100	60	0	0	160	110	70	20	0	0
Aurach bei Kitzbühel	80	110	50	10	0	90	70	80	10	0	0
Außervillgraten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Axams	100	200	190	0	0	110	180	220	0	0	0
Bach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bad Häring	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baumkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berwang	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Biberwier	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bichlbach	130	20	10	10	0	140	50	10	10	0	0
Birgitz	60	100	110	0	0	80	80	110	40	0	0
Brandberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Breitenbach am Inn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Breitenwang	80	20	0	0	0	100	20	10	0	0	0
Brixen im Thale	30	20	30	0	0	30	30	30	0	0	0
Brixlegg	130	50	80	0	0	140	60	90	0	0	0
Bruck am Ziller	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Buch in Tirol	80	40	40	0	0	80	50	50	0	0	0
Dölsach	130	70	100	0	0	200	80	100	20	0	0
Ebbs	10	10	0	0	0	10	10	0	0	0	0
Eben am Achensee	130	160	10	0	0	150	190	30	0	0	0
Ehenbichl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ehrwald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Elbigenalp	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ellbögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ellmau	290	100	110	10	0	300	140	110	30	0	0
Elmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Faggen	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Fendels	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fieberbrunn	70	100	70	10	0	70	90	90	20	0	0
Finkenberg	0	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0
Fiss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flauring	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fließ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flirsch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forchach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fritzens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fügen	140	90	70	10	0	160	120	50	30	0	0
Fügenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fulpmes	180	10	0	0	0	190	20	0	0	0	0
Gaimberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gallzein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Galtür	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerlos	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerlosberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gnadenwald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Going am Wilden Kaiser	160	90	100	10	0	200	90	120	10	0	0
Götzens	120	130	180	20	0	140	110	210	20	0	0
Gramais	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grän	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gries am Brenner	90	160	60	10	0	60	180	80	10	0	0
Gries im Sellrain	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grins	30	80	10	0	0	40	80	20	0	0	0
Grinzens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gschnitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haiming	60	20	20	0	0	80	30	20	0	0	0
Hainzenberg	20	10	10	0	0	20	10	10	0	0	0
Hall in Tirol	340	320	440	20	0	380	360	440	70	0	0
Hart im Zillertal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Häselgehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hatting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heinfels	40	30	60	10	0	60	30	60	10	0	0
Heiterwang	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Hinterhornbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hippach	20	10	0	0	0	30	10	0	0	0	0
Hochfilzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Höfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Holzgau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hopfgarten im Brixental	120	160	300	20	0	230	130	330	20	0	0
Hopfgarten in Deferegggen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Imst	580	440	30	0	0	800	460	110	0	0	0
Imsterberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Innervillgraten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Innsbruck	Ballungsraumgemeinde – Betroffenzahlen in eigenem Aktionsplan gelistet										
Inzing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ischgl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Iselsberg-Stronach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Itter	70	110	50	0	0	70	100	70	0	0	0
Jenbach	0	10	0	0	0	10	10	0	0	0	0
Jerzens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jochberg	160	190	60	0	0	170	160	110	0	0	0
Jungholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaisers	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kals am Großglockner	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaltenbach	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Kappl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Karres	20	10	10	0	0	20	10	10	0	0	0
Karrösten	20	10	0	0	0	20	10	0	0	0	0
Kartitsch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaunerberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaunertal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauns	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kematen in Tirol	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kirchberg in Tirol	60	70	80	10	0	120	70	70	20	0	0
Kirchbichl	400	390	130	20	0	440	460	170	20	0	0
Kirchdorf in Tirol	240	180	190	20	0	270	160	250	30	0	0
Kitzbühel	640	470	460	110	0	720	400	500	190	0	0
Kolsass	70	70	20	0	0	110	60	30	10	0	0
Kolsassberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kössen	100	220	120	20	10	120	200	130	40	10	0
Kramsach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kufstein	780	360	450	0	0	870	210	650	20	0	0
Kundl	140	70	10	10	0	180	80	20	10	0	0
Ladis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landeck	110	270	340	0	0	150	50	560	10	0	0
Längenfeld	380	260	120	40	0	410	270	140	50	0	0
Langkampfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lavant	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lechaschau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leisach	270	110	80	10	0	190	190	90	10	0	0
Lermoos	10	0	0	0	0	30	0	0	0	0	0
Leutasch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lienz	340	190	180	0	0	440	220	190	20	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Mariastein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Matrei am Brenner	20	20	310	120	0	60	30	120	320	0	0
Matrei in Osttirol	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mayrhofen	230	60	0	0	0	230	50	10	0	0	0
Mieders	130	170	50	0	0	170	110	100	10	0	0
Mieming	190	140	60	10	0	170	190	60	20	0	0
Mils	20	30	30	10	0	40	30	40	10	0	0
Mils bei Imst	50	10	0	0	0	50	20	0	0	0	0
Mötz	60	30	10	0	0	80	30	20	0	0	0
Mühlbachl	60	80	30	10	0	90	70	30	20	0	0
Münster	0	10	0	0	0	0	0	10	0	0	0
Musau	10	0	0	0	0	10	10	0	0	0	0
Mutters	40	10	30	0	0	40	20	30	0	0	0
Namlos	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nassereith	40	40	20	0	0	40	50	10	10	0	0
Natters	10	20	20	0	0	20	10	30	0	0	0
Nauders	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Navis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nesselwängle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neustift im Stubaital	140	130	20	0	0	150	140	30	0	0	0
Niederndorf	120	160	130	10	0	200	100	180	20	0	0
Niederndorferberg	10	10	0	0	0	10	10	0	0	0	0
Nikolsdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nußdorf-Debant	60	30	10	0	0	80	20	20	0	0	0
Oberhofen im Inntal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Oberlienz	70	30	10	0	0	80	30	10	10	0	0
Obernberg am Brenner	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Oberndorf in Tirol	80	30	10	10	10	90	30	20	10	10	0
Oberperfuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Obertilliach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Obsteig	90	90	40	0	0	130	80	60	0	0	0
Oetz	290	290	100	20	0	250	270	190	20	0	0
Patsch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pettnau	170	150	30	0	0	180	150	60	0	0	0
Pettneu am Arlberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pfaffenhofen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pfafflar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pfons	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pfunds	190	110	0	0	0	240	130	10	0	0	0
Pians	80	60	10	0	0	70	70	10	0	0	0
Pill	50	20	80	20	0	40	40	60	30	0	0
Pinswang	20	0	0	0	0	20	0	0	0	0	0
Polling in Tirol	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Prägraten am Großvenediger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Prutz	250	50	10	0	0	290	80	20	0	0	0
Radfeld	20	10	10	0	0	20	20	10	0	0	0
Ramsau im Zillertal	90	180	90	0	0	90	140	150	0	0	0
Ranggen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rattenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reith bei Kitzbühel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Reith bei Seefeld	210	50	40	10	0	250	50	50	20	0	0
Reith im Alpbachtal	60	140	40	10	0	80	140	50	10	0	0
Rettenschöss	20	30	10	0	0	20	30	10	0	0	0
Reutte	30	10	0	0	0	40	10	0	0	0	0
Ried im Oberinntal	80	10	0	0	0	180	0	10	0	0	0
Ried im Zillertal	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Rietz	50	50	20	0	0	70	40	40	0	0	0
Rinn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohrberg	80	30	10	0	0	110	30	10	0	0	0
Roppen	110	20	40	0	0	120	20	40	0	0	0
Rum	Ballungsraumgemeinde – Betroffenzahlen in eigenem Aktionsplan gelistet										
Sautens	10	0	0	0	0	30	0	0	0	0	30
Scharnitz	120	100	110	0	0	110	100	140	0	0	110
Schattwald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Scheffau am Wilden Kaiser	140	90	30	0	0	170	90	40	0	0	170
Schläiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schlitters	130	30	30	10	0	140	30	40	10	0	140
Schmirn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schönberg im Stubaital	190	100	10	0	0	160	130	30	0	0	160
Schönwies	80	70	50	0	0	110	80	50	0	0	110
Schwaz	480	90	190	70	0	540	70	220	70	0	540
Schwendau	20	0	0	0	0	20	0	0	0	0	20
Schwendt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwoich	40	20	30	0	0	60	10	40	0	0	60
See	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Seefeld in Tirol	10	20	10	0	0	20	30	10	0	0	20
Sellrain	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Serfaus	40	0	0	0	0	40	10	0	0	0	40
Sillian	150	90	150	100	0	160	70	170	130	0	160
Silz	40	140	110	0	0	90	140	120	0	0	90
Sistrans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sölden	300	200	50	0	0	350	180	90	10	0	350
Söll	470	90	80	20	0	530	120	80	30	0	530
Spiss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Anton am Arlberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Jakob in Deferegggen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Jakob in Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Johann im Walde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Johann in Tirol	260	330	500	90	0	360	270	560	120	0	360
St. Leonhard im Pitztal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Sigmund im Sellrain	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Ulrich am Pillersee	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Veit in Deferegggen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stams	70	90	10	0	0	70	100	20	0	0	0
Stans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stanz bei Landeck	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Stanzach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steeg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steinach am Brenner	290	140	280	200	0	280	150	210	300	0	0
Steinberg am Rofan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Strass im Zillertal	20	10	0	0	0	20	10	0	0	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Strassen	70	100	20	0	0	90	110	40	10	0	0
Strengen	70	30	0	0	0	80	40	0	0	0	0
Stumm	10	10	0	0	0	10	10	0	0	0	0
Stummerberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tannheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarrenz	130	100	160	20	0	140	100	150	40	0	0
Telfes im Stubai	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Telfs	510	130	280	0	0	470	130	340	10	0	0
Terfens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thaur	10	20	0	0	0	10	10	20	0	0	0
Thiersee	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thurn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tobadill	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tösens	180	40	30	0	0	180	80	30	10	0	0
Trins	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tristach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tulfes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tux	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Uderns	70	20	20	0	0	90	30	30	0	0	0
Umhausen	210	130	110	10	0	240	150	110	10	0	0
Unterperfuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Untertilliach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vals	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vils	10	20	0	0	0	10	20	0	0	0	0
Virgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volders	260	380	220	0	0	290	190	420	10	0	0
Völs	Ballungsraumgemeinde – Betroffenenzahlen in eigenem Aktionsplan gelistet										
Vomp	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorderhornbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Waidring	110	30	20	20	0	90	70	20	20	0	0
Walchsee	130	130	60	0	0	130	140	80	20	0	0
Wängle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wattenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wattens	110	120	90	0	0	230	80	140	0	0	0
Weer	40	90	20	10	0	50	50	60	10	0	0
Weerberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weißbach am Lech	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wenns	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Westendorf	70	80	40	30	0	70	70	50	30	0	0
Wiesing	100	80	50	0	0	140	30	100	0	0	0
Wildermieming	20	30	10	0	0	20	20	10	0	0	0
Wildschönau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wörgl	400	130	310	10	0	460	140	290	40	0	0
Zams	110	150	170	10	0	130	110	200	20	0	0
Zell am Ziller	30	40	30	10	0	30	50	20	20	0	0
Zellberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zirl	370	380	210	30	0	430	390	220	60	0	0
Zöblen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## ANHANG 2: DURCH UMGEBUNGSLÄRM BETROFFENE WOHNUNGEN GEMEINDESPEZIFISCH HAUPTVERKEHRSSTRASSEN IN TIROL AUSSERHALB DES BALLUNGSRAUMES INNSBRUCK

	Anzahl Wohnungen in Lärmzone Lden 55-59 dB	Anzahl Wohnungen in Lärmzone Lden 60-64 dB	Anzahl Wohnungen in Lärmzone Lden 65-69 dB	Anzahl Wohnungen in Lärmzone Lden 70-74 dB	Anzahl Wohnungen in Lärmzone Lden >75 dB	Anzahl Wohnungen in Lärmzone Lnight 45-49 dB	Anzahl Wohnungen in Lärmzone Lnight 50-54 dB	Anzahl Wohnungen in Lärmzone Lnight 55-59 dB	Anzahl Wohnungen in Lärmzone Lnight 60-64 dB	Anzahl Wohnungen in Lärmzone Lnight 65-69 dB	Anzahl Wohnungen in Lärmzone Lnight >70 dB
Abfaltersbach	30	20	0	0	0	40	20	0	0	0	0
Absam	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Achenkirch	60	50	10	0	0	70	70	10	0	0	0
Ainet	60	40	10	0	0	70	40	10	0	0	0
Aldrans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alpbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Amlach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ampass	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angath	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angerberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anras	30	10	10	0	0	40	10	10	10	0	0
Arzl im Pitztal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aschau im Zillertal	60	40	10	0	0	90	40	10	0	0	0
Assling	60	50	30	10	0	70	60	30	10	0	0
Aurach bei Kitzbühel	60	90	50	10	0	70	60	70	10	0	0
Außervillgraten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Axams	60	100	100	0	0	70	90	110	0	0	0
Bach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bad Häring	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baumkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berwang	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Biberwier	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bichlbach	70	10	10	10	0	70	20	10	10	0	0
Birgitz	30	60	80	0	0	50	40	70	30	0	0
Brandberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Breitenbach am Inn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Breitenwang	80	20	0	0	0	90	10	10	0	0	0
Brixen im Thale	10	20	20	0	0	20	20	20	0	0	0



# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Brixlegg	90	40	40	0	0	100	40	50	0	0	0
Bruck am Ziller	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Buch in Tirol	40	30	20	0	0	40	30	20	0	0	0
Dölsach	70	40	40	0	0	110	40	40	10	0	0
Ebbs	10	10	0	0	0	10	10	0	0	0	0
Eben am Achensee	130	90	10	0	0	140	110	20	0	0	0
Ehenbichl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ehrwald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Elbigenalp	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ellbögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ellmau	240	70	90	10	0	250	100	110	20	0	0
Elmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Faggen	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Fendels	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fieberbrunn	60	70	50	20	0	60	60	70	30	0	0
Finkenberg	0	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0
Fiss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flauring	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fließ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flirsch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forchach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fritzens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fügen	80	40	50	10	0	80	50	40	10	0	0
Fügenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fulpmes	80	10	0	0	0	90	20	0	0	0	0
Gaimberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gallzein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Galtür	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerlos	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerlosberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gnadenwald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Going am Wilden Kaiser	90	40	60	10	0	110	40	70	10	0	0
Götzens	70	90	80	20	0	80	70	90	20	0	0
Gramais	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grän	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gries am Brenner	40	140	30	10	0	40	140	40	10	0	0
Gries im Sellrain	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grins	20	40	10	0	0	20	40	10	0	0	0
Grinzens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gschnitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haiming	30	80	20	0	0	40	90	20	0	0	0
Hainzenberg	10	10	10	0	0	10	10	10	0	0	0
Hall in Tirol	160	160	290	20	0	190	140	300	50	0	0
Hart im Zillertal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Häselgehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hatting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heinfels	20	20	30	10	0	30	20	40	10	0	0
Heiterwang	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hinterhornbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hippach	10	10	0	0	0	20	10	0	0	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Hochfilzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Höfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Holzgau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hopfgarten im Brixental	80	90	170	20	0	130	90	180	30	0	0
Hopfgarten in Deferegggen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Imst	380	270	20	10	0	480	310	60	10	0	0
Imsterberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Innervillgraten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Innsbruck	Ballungsraumgemeinde – Betroffenzahlen in eigenem Aktionsplan gelistet										
Inzing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ischgl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Iselsberg-Stronach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Itter	50	70	40	0	0	50	60	50	10	0	0
Jenbach	0	10	0	0	0	10	10	0	0	0	0
Jerzens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jochberg	140	150	40	10	0	160	120	90	10	0	0
Jungholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaisers	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kals am Großglockner	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaltenbach	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Kappl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Karres	10	10	10	0	0	10	10	10	10	0	0
Karrösten	10	10	0	0	0	10	10	0	0	0	0
Kartitsch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaunerberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaunertal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauns	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kematen in Tirol	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kirchberg in Tirol	50	50	80	10	0	100	50	70	20	0	0
Kirchbichl	210	250	90	10	0	240	280	120	20	0	0
Kirchdorf in Tirol	150	90	110	10	0	170	80	130	20	0	0
Kitzbühel	460	350	370	110	0	490	350	420	120	0	0
Kolsass	40	50	10	0	0	60	40	20	10	0	0
Kolsassberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kössen	60	160	80	10	10	70	150	80	30	10	0
Kramsach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kufstein	390	220	220	0	0	420	160	320	10	0	0
Kundl	70	40	20	10	0	100	50	20	10	0	0
Ladis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landeck	70	140	210	0	0	90	60	290	10	0	0
Längenfeld	160	150	90	20	0	180	160	90	30	0	0
Langkampfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lavant	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lechaschau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leisach	120	70	50	10	0	80	110	60	10	0	0
Lermoos	10	0	0	0	0	30	0	0	0	0	0
Leutasch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lienz	220	140	170	0	0	270	160	160	30	0	0
Mariastein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Matrei am Brenner	10	10	180	70	0	30	20	70	170	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Matrei in Osttirol	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mayrhofen	150	40	10	0	0	150	40	20	0	0	0
Mieders	70	70	30	0	0	90	50	50	10	0	0
Mieming	130	80	40	10	0	120	110	40	20	0	0
Mils	10	20	20	10	0	20	20	20	10	0	0
Mils bei Imst	20	10	0	0	0	20	10	0	0	0	0
Mötz	30	20	10	0	0	40	20	10	0	0	0
Mühlbachl	30	50	30	10	0	50	40	20	10	0	0
Münster	0	10	0	0	0	0	10	10	0	0	0
Musau	10	0	0	0	0	10	10	0	0	0	0
Mutters	20	10	10	0	0	20	10	10	0	0	0
Namlos	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nassereith	20	20	10	0	0	20	30	10	10	0	0
Natters	10	20	10	0	0	10	20	20	0	0	0
Nauders	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Navis	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Nesselwängle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neustift im Stubaital	70	70	10	0	0	80	70	20	0	0	0
Niederdorf	50	80	80	10	0	90	50	110	10	0	0
Niederdorferberg	10	10	0	0	0	10	10	0	0	0	0
Nikolsdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nußdorf-Debant	30	20	10	0	0	40	10	10	0	0	0
Oberhofen im Inntal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Oberlienz	30	10	10	0	0	40	20	10	10	0	0
Obernberg am Brenner	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Oberndorf in Tirol	50	20	10	20	20	70	20	20	20	20	0
Oberperfuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Obertilliach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Obsteig	50	40	20	0	0	60	40	30	0	0	0
Oetz	140	130	60	10	0	120	130	90	10	0	0
Patsch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pettnau	100	70	20	0	0	100	70	30	0	0	0
Pettneu am Arlberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pfaffenhofen	0	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0
Pfafflar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pfons	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pfunds	110	50	0	0	0	130	70	10	0	0	0
Pians	40	30	10	0	0	30	40	10	0	0	0
Pill	20	20	40	10	0	20	20	40	10	0	0
Pinswang	10	0	0	0	0	20	0	0	0	0	0
Polling in Tirol	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Prägraten am Großvenediger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Prutz	120	30	10	0	0	150	40	10	0	0	0
Radfeld	10	20	10	0	0	10	20	10	0	0	0
Ramsau im Zillertal	60	110	60	0	0	50	90	110	0	0	0
Ranggen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rattenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reith bei Kitzbühel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reith bei Seefeld	120	30	20	10	0	150	30	20	10	0	0
Reith im Alpbachtal	30	40	30	10	0	50	40	30	10	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Rettenschöss	10	10	10	0	0	10	10	10	0	0	0
Reutte	20	10	0	0	0	30	10	0	0	0	0
Ried im Oberinntal	90	10	0	0	0	110	0	10	0	0	0
Ried im Zillertal	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Rietz	20	30	10	0	0	30	30	20	0	0	0
Rinn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohrberg	40	20	10	0	0	50	20	10	0	0	0
Roppen	60	10	10	0	0	70	10	10	0	0	0
Rum	Ballungsraumgemeinde – Betroffenzahlen in eigenem Aktionsplan gelistet										
Sautens	10	0	0	0	0	20	0	0	0	0	0
Scharnitz	60	60	60	0	0	60	50	70	0	0	0
Schattwald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Scheffau am Wilden Kaiser	100	60	10	0	0	120	60	20	0	0	0
Schläiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schlitters	60	20	20	0	0	60	20	20	10	0	0
Schmirn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schönberg im Stubaital	90	70	10	0	0	60	100	10	0	0	0
Schönwies	40	30	20	0	0	50	40	20	0	0	0
Schwaz	280	70	130	30	0	300	60	150	30	0	0
Schwendau	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Schwendt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwoich	30	10	20	10	0	30	10	20	10	0	0
See	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Seefeld in Tirol	10	20	10	0	0	10	20	10	0	0	0
Sellrain	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Serfaus	20	0	0	0	0	20	10	0	0	0	0
Sillian	80	50	130	60	0	90	40	130	70	10	0
Silz	30	80	70	0	0	30	80	70	10	0	0
Sistrans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sölden	190	150	30	10	0	220	120	70	10	0	0
Söll	260	50	50	10	0	280	70	50	10	0	0
Spiss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Anton am Arlberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Jakob in Deferegggen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Jakob in Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Johann im Walde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Johann in Tirol	160	180	310	50	0	200	160	350	60	0	0
St. Leonhard im Pitztal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Sigmund im Sellrain	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Ulrich am Pillersee	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Veit in Deferegggen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stams	50	50	10	0	0	50	50	10	0	0	0
Stans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stanz bei Landeck	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Stanzach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steeg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steinach am Brenner	140	120	170	110	0	130	110	150	160	10	0
Steinberg am Rofan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Strass im Zillertal	10	10	0	0	0	10	10	0	0	0	0
Strassen	30	40	10	0	0	40	40	20	10	0	0
Strengen	30	20	0	0	0	40	20	0	0	0	0

# Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Stumm	10	10	10	0	0	10	10	10	0	0	0
Stummerberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tannheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarrenz	70	50	100	10	0	70	50	100	20	0	0
Telfes im Stubai	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Telfs	290	80	170	0	0	280	80	200	10	0	0
Terfens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thaur	10	10	10	0	0	10	10	20	0	0	0
Thiersee	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thurn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tobadill	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tösens	90	20	20	0	0	90	40	20	10	0	0
Trins	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tristach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tulfes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tux	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Uderns	40	10	10	0	0	50	20	10	10	0	0
Umhausen	90	80	50	10	0	110	80	50	10	0	0
Unterperfuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Untertilliach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vals	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vils	10	20	0	0	0	10	20	10	0	0	0
Virgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volders	140	170	110	0	0	150	90	190	10	0	0
Völs	Ballungsraumgemeinde – Betroffenzahlen in eigenem Aktionsplan gelistet										
Vomp	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorderhornbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Waidring	50	20	20	10	0	40	40	20	10	0	0
Walchsee	50	70	40	10	0	50	60	50	10	0	0
Wängle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wattenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wattens	70	80	80	0	0	130	60	100	10	0	0
Weer	30	50	10	10	0	30	30	30	10	0	0
Weerberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weißbach am Lech	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wenns	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Westendorf	40	50	30	20	0	40	50	30	20	0	0
Wiesing	50	50	10	0	0	60	20	40	0	0	0
Wildermieming	10	20	10	0	0	10	20	10	0	0	0
Wildschönau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wörgl	210	80	190	10	0	240	90	190	20	0	0
Zams	80	80	120	10	0	80	60	140	10	0	0
Zell am Ziller	20	20	10	10	0	30	20	10	10	0	0
Zellberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zirl	180	220	130	20	0	210	220	150	30	0	0
Zöblen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

